

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatssarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beiträge)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:
Proletariat? — Der sozialdemokratische Parteitag. — Beschlüsse der 2. Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe. — Internationaler Genossenschaftstag. — Neuer Lohntarif für die Arbeiter der Hamburger Baudeputation. — Unfallsfürsorge für Beamte und Arbeiter in Frankfurt a. M. — Die Rechtslosigkeit der Arbeiter in den Berliner Gemeindebetrieben. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau.

Proletarier?

In einer nationalliberalen Broschüre, die uns neulich in die Hände kam, wurde mit einem großen Aufwand von nationalökonomischer Wissenschaft der Nachweis zu führen versucht, daß die Beamten und überhaupt die von den Verwaltungsbehörden beschäftigten Angestellten keine Proletarier seien. Einstmalen diese Kategorie von Arbeitern ja niemals Mehrwert erzeuge, also auch nicht ausgebettet werden könne, mithin kein Recht zum Streik habe und — dies war des Rudels Kern! — nationalliberale Helden in die Parlamente wählen müsse.

Abgesehen davon, daß die nationalökonomische Deduktion auf einen sehr großen Teil der staatlichen und städtischen Angestellten nicht zutrifft — denn er erzeugt sehr wohl Mehrwert, nur daß an die Stelle des Privatunternehmers der Staat oder die Stadt tritt —, eingesehen also davon wäre die Frage zu untersuchen, ob sich keinerlei etwas Stichhaltiges für die Behauptung, der Angestellte (oder Arbeiter) einer Verwaltungsbehörde sei kein Proletarier, einzutragen läßt.

Der agitatorische Zweck solcher Behauptungen ist klar: indem man den Arbeitern des Staates oder der Stadt eine Ausnahmestellung zuweist, trennt man sie (theoretisch) von der allgemeinen Arbeiterbewegung. Indem man ihnen den „Ruf“ des Proletariertums abspricht, offeriert man ihnen den nationalliberalen Kandidaten in der zutreffenden Erkenntnis, daß ein Proletarier, der sich als solcher erkannt, unmöglich nationalliberal wählen könne. Aber jemand, der zu der Erleuchtung gelommen ist, daß er eigentlich — trop Schmalstullen und Leitungswasser — etwas „Besseres“ ist, ja, der heißt am Ende auf den Röder an.

Die Sache wäre zum Lachen, wenn wir nicht wüßten, daß es in der Tat noch eine ganze Reihe von Leuten gibt, die sich aus ländlichen und ähnlichen Gründen von ihrer Gewerkschaft und von vernünftiger politischer Tätigkeit fernhalten. Es lebt in ihnen das Verlangen, „mehr“ zu scheinen als sie sind. Eine Illusion umfaßt sie wie dieser Nebel: daß es nur darauf ankäme, die Rose einen Hauch höher zu heben, um größer zu sein. Sie nehmen jede Gehalts erhöhung, jede Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, die auf das Drängen ihrer proletarischen Kollegen hin errungen werden, zwar mit wohlwollendem Lächeln an, aber sie treten aus ihrer Passivität nicht heraus, weil ihnen das Klassenbewußtsein des Proletariers fehlt.

Wenn das hohe und höhere Beamtenamt solchen Allüren huldigt, kann man es noch verstehen, trotzdem manche von ihnen auch auf Rosen gebettet sind. Die meisten von ihnen stammen aus Lebensverhältnissen, die eben wirklich keine proletarischen sind. Soziales Geblatt, Erziehung, Gesellschaftsleben begründen zwar nicht das Recht auf Einsichtlosigkeit den sozialen Verhält-

nissen gegenüber, aber doch die zutreffende Meinung dieser Leute, daß man sie nicht zu den Proletariern zählen könne.

Alle jene Attribute aber gehen den Beamten und Arbeitern ab, die ihrer ganzen Lebenslage nach zu uns, zu den Proletarien, gehören.

Was bedeutet denn das Wort: Proletarier?

Nach dem heutigen Sprachgebrauch versteht man darunter den Besitzlosen und den, der arm an Besitz ist. In der Arbeiterbewegung gilt als Proletarier, wer von seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit lebt und auf diese Arbeit angewiesen ist, um schlecht und recht leben zu können.

Man kann zugeben, daß hiernach die Linie zwischen Proletarier und Nichtproletarier ziemlich flüssig ist, daß sich Fälle denken lassen, wo die Klassifizierung Schwierigkeiten machen würde.

Indessen kommt diese Möglichkeit für unsere Untersuchung nicht in Betracht, da die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen gar nicht bestreiten wird, daß sie ohne Arbeit verhungern müßte.

In der Tat stützt sich die Selbsttäuschung der Überheblichen, sie seien keine Proletarier, auch nicht auf irgendwelchen materiellen Besitz, sondern auf moralische Vorurteile. Einmal ist es die wirkliche oder vermeintliche Beamtenqualität, die jene Täuschung hervorruft, und ferner das Bewußtsein, ein Proletarier sei etwas gesellschaftlich Minderwertiges.

Die Ansicht, der Beamte sei ohne weiteres höher zu werten als der Angestellte im Civil, ist auf den in Preußen-Deutschland herrschenden Militarismus zurückzuführen. Er hat jene innerlich ganz unbegründete Ehrsucht vor der bunten Masse und den tollbewußten Hosen erzeugt, die bei freien, demokratisch regierten Völkern die heiterste Verwunderung erregt. Wenn die Kinder auf der Straße Soldaten spielen, sieht man den Geist im Werden, aus dem das oben gekennzeichnete Vorurteil entspringt. Die öffentliche Meinung, soweit sie von den Organen der herrschenden Klassen gemacht wird, hegt und pflegt diesen Geist bei allen nur irgendwie geeigneten Anlässen. Denn sie wissen: hier ruht das Geheimnis, mittels dessen das Volk in feudal-absolutistischen Banden gehalten wird. So pflegt man auch bei den Beamten noch das selbstscheinende Bewußtsein, eine gesellschaftliche Ausnahmestellung einzunehmen.

Bei einem Nachdenken müßte es auch dem von solcher Suggestion Befangenen klar werden, daß man ihm hier eine hohle Blase in den Kopf gesetzt hat, die nur Wind enthält, nichts weiter. In Wirklichkeit ist der Angestellte mit Beamtenqualität viel abhängiger als der Privatangestellte und wird vielfach weit schlechter entlohnt. Gesehe, die für den Civilisten ohne Einschränkung gelten, werden von den Behörden für die Beamten einfach außer Kraft gesetzt. Ihr Privatleben wird stellenweise sorgsam überwacht, ihre Besinnung geprüft und ihre Hand, die den Stimmzettel zur Urne bringt, nach Möglichkeit geführt. Von den öffentlichen Wahlen ganz zu schweigen.

Treffen diese Beschränkungen der Persönlichkeit nicht überall zu, so steht jedenfalls sowiel fest, daß der Beamte oder der, der sich für etwas Ähnliches hält, auf diesem Gebiete schlechter abschneidet als der Privatangestellte und der Arbeiter im Dienst des Kapitalismus.

Dem stehen hier und da ein paar materielle Vorteile gegenüber, die aber auch nicht entfernt ausreichen, um die Bezeichnung „Proletarier“ für die hier in Betracht kommenden Arbeiter hinreichend zu machen.

bleibt für ihr kampfhaftes Bestreben, nicht in einen Topf mit dem Proletariat geworfen zu werden, nur die vorhin erwähnte Annahme übrig, ein Proletarier sei etwas sozial Widerwertiges.

Man könnte darauf einfach antworten: minderwertig (im Geiste nämlich) sind die, die solchen rücksündigen Anschauungen huldigen. Aber die Rücksicht — um nicht zu sagen Verachtung — der Arbeiter ist ja noch in vielen anderen Kreisen und selbst in solchen, die Anspruch auf besondere Intelligenz machen, eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Sie ist das Gegentrud zu der anderen Tatsache: daß der Besitz sich der größten Hochachtung erfreut. Je mehr Geld, desto mehr Achtung. Die Wurzeln dieser „verlehrten Welt“ reichen zurück bis in die Zeiten der Sklaverei, da der Schaffende, der Dienende ein Stück Eigentum seines Herrn, eine „Sache“ war, die als Mensch nicht weiter in Betracht kam und in öffentlichen Dingen nicht mitgureden hatte.

Der Proletarier von heute ist denn doch eine andere „Sache“! Und er ist seit Jahrzehnten in der besten Arbeit, das Odium des Sklaventums von sich abzuschütteln.

Aber nicht dadurch geschieht es, daß er seine Zugehörigkeit zum Proletariat leugnet und der kindlichen Einbildung lebt, eine torumränderte Mühe oder dergleichen habe ihn um einige Sinnes höher — nein, wer nicht den Schein, sondern eine bessere Wirtschaft will, muß sich stolz als Proletarier bekennen und muß nach besten Kräften daran mitarbeiten, den Schaffenden den ihnen gehörenden Respekt und Einfluß zu erringen.

Wie das geschehen kann und geschieht, darüber ist an dieser Stelle schon oft gesprochen und wird noch öfter gesprochen werden: Eintritt in die gewerkschaftliche und politische Bewegung ist das erste Erfordernis.

Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der bemerkt Tag für Tag, daß allmählich die Früchte reifen, die von harten Händen gesät wurden.

Und je mehr der Ueberheblichen ihren blinden Dunkel fallen lassen und sich offen auf die Seite des Proletariats stellen, wo sie nun einmal hingehören, desto bessere Früchte werden wir ernten. Denn jeder einzelne verstärkt die Macht der großen Bewegung, die sich die Welt erobern will und wird: die Macht des steifnädigen, aufwärtspringenden Proletarierheeres.

Der sozialdemokratische Parteitag

Am 18. September in Magdeburg zusammengetreten. Seine Verhandlungen verdingen in vollem Maße das lebhafte Interesse, welches ihm in Arbeiterkreisen diesmal, wie alljährlich, entgegengebracht wird. Aber auch die Gegner der Arbeiterpartei hoffen, diesmal auf ihre Kosten zu kommen. Der Disziplinbruch in Baden hatte die Gemüter innerhalb der Partei ungemein erregt, und es bestand einige Aussicht, in Magdeburg könne es zu so lebhaften Auseinandersetzungen kommen, daß die Propaganda unserer Partei zum mindesten für einige Zeit gefährdet sei. Mittlerweile dürften auch die sensationshungrigen Feinde des Proletariats herausgefunden haben: Unserem unaufhaltsamen Vormarsch können die auslärenden, prinzipiellen Debatten, die sich an solche Vorlommisse wie in Baden knüpfen, eher nützlich wie schädlich sein. Damit wollen wir freilich durchaus nicht alles gut und lebenswert nennen, was über den Konflikt geschrieben und geredet worden ist. Immerhin bedürfen wir keinesfalls des schulmeisterlichen Rates der liberalen Presse um „Mäßigung und Taktik in Rücksicht auf die Reichstagswahlen“. Die Leute mögen nur auf ihre eigene Angstmeierlichkeit Bedacht nehmen.

Wir für unsern Teil stehen nicht an, den badischen Disziplinbruch als einen Vorgang zu bezeichnen, der die schärfste Zurückweisung verdient. Inwieweit dabei die Budgetbewilligung eine prinzipielle oder taktische Frage genannt werden kann, ändert daran nichts. Wir neigen dem letztern zu. In Nr. 51 der „Neuen Zeit“ tritt nun O. Braun dafür ein, daß eine Kommission eingesetzt werde, welche das einschlägige Material aus den Bundesstaaten prüfen und dem nächsten Parteitag eine Vorlage zur endgültigen Regelung unterbreiten soll. Ob dieses Hinschicken die schon seit vielen Jahren erörterte Budgetfrage mehr lört, ist mindestens zweifelhaft. In Rücksicht auf die Reichstagswahlen hat der Vorschlag immerhin manches für sich. Jedenfalls muß der Magdeburger Parteitag Mittel und Wege finden, um die Einhaltung bestehender Freiheiten zu gewährleisten.

Die Stellungnahme zu den Genossenschaften ist, nachdem die Kopenhagener Resolution den Weg zeigt, nicht zweifelhaft. Auch der internationale Genossenschaftstag hat sich damit bereits abgesunden, und es wird Sache der organisierten Arbeiter sein, in

ihren Konsumvereinen den kleinen, überneutralen Kämpfergeist fürder nicht aufkommen zu lassen durch regere Anteilnahme am Genossenschaftsleben.

Die Diskussion zur Reichsversicherungsordnung dürfte nicht wesentlich neue Momente ergeben. Der letzte Parteitag in Leipzig, wie auch die nach ihm tagenden Spezialkongresse sowie der Gewerkschaftskongress haben unzweideutig gegen die geplante Verschlechterung in der Sozialgesetzgebung protestiert. Das gleiche wird in Magdeburg geschehen.

Es ist zu hoffen, daß die preußische Wahlrechtsfrage einen erneuten kräftigen Anstoß erhält durch die Parteitagsdebatten. Es gab eine Zeit, wo sogar Ed. Bernstein und andere Revisionisten für den eventuellen Massenstreit als Pressionsmittel in Preußen eintaten. Heute versucht selbst Kautsky der Genossen R. Lügemburg gegenüber die Vorzüglichkeit der „Ermatungstrategie“ nachzuweisen. Wir müssen nun gestehen, daß wir nicht so schnell „umzulenken“ vermögen. Ebensowenig halten wir etwas von dem Hinweis auf die Gewerkschaftsführer, die den Massenstreit unter allen Umständen verhindern wünschen wollen. Die Rückständigkeit Preußens ist ein derartiges Hemmnis im Kulturleben aller westeuropäischen Völker (wie das jüngst wieder Jean Jaurès in Frankfurt überzeugend nachwies), daß hier eine unabsehbare Pflicht des „bestdisziplinierten Proletariats der Welt“ vorliegt, etwas energerisch und mit ungewöhnlichen Mitteln gegen den bestehenden Zustand anzuläppen. Wir wollen hoffen, daß in Magdeburg endlich eine aggressive Direktive gefunden wird und wir fürderhin bald über das Resolutionsthema hinauskommen.

Doch auch die kommenden Reichstagswahlen ihre würdige Einleitung finden werden in Magdeburg, begeistefern wir nicht. Nach dem wunderbaren Auftakt der letzten acht Nachwahlsiege haben wir nunmehr die Aufgabe, weiterhin aufzuführen, zu organisieren und zu agitieren, damit uns die neue Wahlchlacht gerüttelt finde. So wenig wir geneigt sind, die parlamentarische Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse zu übersehen, so sehr muß doch anerkannt werden, daß wir uns dieses „Instrument des Volkes“ mit guten Erfolgen bislang bedient haben, und es wird auch weiterhin Aufgabe unserer Vertreter sein, den herrschenden Klassen eine Reform nach der anderen abzuringen. Der Aufstieg der Arbeiterklasse muß eben mit allen irgendwie verwendbaren Mitteln beschleunigt werden, wobei freilich die wirtschaftlichen Machtaktoren, die Gewerkschaften, oft genug die Pionierarbeit zu leisten befreuen sind.

E. D.

Beschlüsse der 2. Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Koalitions- und Streitrecht.

Die 2. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe, die Gefahr erkennend, welche das Bestreben der Kapitalisten mit sich bringt, den genannten Arbeitern das Koalitions- und Streitrecht, sowie auch das Wahlrecht zu beschränken, protestiert ganz energisch gegen alle Maßnahmen, welche für die Arbeiter öffentlicher Betriebe eine Schmälerung ihres Koalitions- und Streitrechts im Gefolge hat und sie dadurch von der modernen Arbeiterbewegung trennen könnte.

Die 2. Internationale Konferenz fordert alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter aller Länder auf, sich den anerkannten gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen und jeden Betrieb, das Koalitions- und Streitrecht einzuschränken oder zu vernichten, gemeinschaftlich zu bekämpfen.

Die Konferenz protestiert gegen die von der rumänischen Regierung beschlossene Aushebung des Koalitions- und Streitrechts der Arbeiter formaler und staatlicher Betriebe und spricht die Erwartung aus, daß die klassenbewußten rumänischen Arbeiter diesem Zustand durch Besonnenheit und energisches Vorgehen ein Ende zu bereiten suchen.

Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen.

Die Konferenz hält es im Interesse der Unterstützung der Lohnbewegungen für unbedingt erforderlich, statistische Zusammenstellungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie auch über häusliche und staatliche Arbeitersfürsorge zu haben. Das Sekretariat wird daher beauftragt und die einzelnen Landesorganisationen werden verpflichtet, das Sekretariat hierin unterstützen, daß solche regelmäßige Statistiken aufgenommen und in den Mitteilungen des Sekretariats veröffentlicht werden. Die gesammelten Materialien sollen der nächsten Konferenz als Unterlage für die Beratungen zu dem Punkt: „Unsere Forderungen an die Verwaltungen öffentlicher Betriebe hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ dienen.

In Anbetracht des derzeitigen Standes unserer internationalen Verbindungen sieht die zweite Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe von einer bestimmten Regelung des Unterstützungsweises bei Lohnkämpfen ab, empfiehlt aber den einzelnen Bruderkorganisationen, mehr wie bisher in der finanziellen Unterstützung größerer Kämpfe zu tun und die Gelder durch das Internationale Sekretariat geben zu lassen, damit eine Übersicht der vollen Leistungen ermöglicht wird. Bei Streiks und Auspferkungen im eigenen Lande verpflichten sich die angegeschlossenen Verbände, dem Internationalen Sekretariat sofort Mitteilung von diesen Konflikten sowie von deren Verlauf und Resultaten zu machen.

Zum Geschäftsbericht des Internationalen Sekretärs.

Dem Internationalen Sekretär wird für die Geschäftsprperiode 1907 bis 1909 Entlastung erteilt.

Grundlegende Bestimmungen für die Internationale Verbindung.

Anschlußberechtigt an das Internationale Sekretariat sind alle Organisationen der Arbeiter öffentlicher Betriebe, die eine Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder durch Anwendung der Kampfmittel der modernen Arbeiterbewegung erstreben. Abteilungen, die jetzt einer anerkannten Landesorganisation innerhalb der bestehenden Arbeiterpartei angehören und die Landesorganisation entweder rechtmäßig oder unrechtmäßigweise verlassen, können nicht in das Internationale Sekretariat aufgenommen werden, ohne daß die Landesorganisation, aus der die Abspaltung ausgetreten ist, ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Die Konferenzdelegation bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Bei der Abstimmung über Anträge ist jedoch die wirkliche Mitgliederzahl maßgebend. Hierbei wird nach dem Grundfahe verfahren, daß jeder Organisation mit einem Mitgliederbestand bis zu 2000 eine Stimme eingeräumt wird. Von 2000–5000 Mitgliedern wird eine weitere Stimme und für jeden weiteren 5000 Mitglieder noch je eine Zusatzstimme erteilt. Für die Berechnung der Mitgliederzahl werden die gezahlten Beiträge – 13 Wochen oder 3 Monate pro Quartal – zugrunde gelegt.

Zur Deckung der Unkosten des Internationalen Sekretariats sind von den angeschlossenen Verbänden pro Mitglied und Jahr 3 Pf. an das Sekretariat zu zahlen. Der hierdurch entstehende Fonds dient dem Sekretariat zur Deckung der Unkosten.

Die Mitteilungen des Internationalen Sekretariats erscheinen nach Bedarf. Alle drei Jahre ist ein gedruckter Geschäftsbereich herauszugeben.

Der Internationale Sekretär führt gleichzeitig die Kassen geschäfte des Sekretariats. Alljährlich ist hierüber Bericht zu geben. Die Revision der Kasse übernimmt der deutsche Verband, welcher drei Revisoren wählt, die mindestens alljährlich einmal die Kasse zu revidieren haben.

Der Sitz des Internationalen Sekretariats bleibt Berlin, ebenso bleibt die Vertretung in Händen des 1. Vorsitzenden des deutschen Verbandes, Kollegen Albin Mohs.

Die nächste internationale Konferenz soll im Anschluß an den nächsten internationalen Kongreß 1913 in Wien stattfinden.

Das Protokoll der Konferenz wird gedruckt und in dänischer und deutscher Sprache herausgegeben. Jede Landesorganisation erhält für jede ihr zustehende Stimme 20 Exemplare gratis. Mehrbelastungen müssen bezahlt werden.

Aus Anlaß des Ende dieses Monats stattfindenden Kongresses unserer französischen Bruderkorganisation soll derselben ein Auszug aus dem Geschäftsbericht des Internationalen Sekretariats sowie aus dem Protokoll der Konferenz in französischer Sprache übermittelt werden, um auf diese Weise die dortigen Kollegen mehr für die Internationale zu interessieren.

Internationaler Genossenschaftstag.

(5.–7. September, Hamburg.)

Nach dem Internationalen Sozialistentag in Kopenhagen der Internationale Genossenschaftstag in Hamburg. Wenn auch nicht an Bedeutung gleich, so hat weniger doch Anspruch auf Bedeutung von Seiten der organisierten Arbeiter, wozu doch die Genossenschaftsidee gleichfalls in dem Bemühen, den Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu dienen. Und wie die Gewerkschaften sich international betätigen, so sehen auch wir in der Genossenschaftsbewegung den Geist der internationalen Solidarität keine Schwierigkeiten. Und wie der Sozialismus die Gewerkschaftsbewegung in ihren Rang zog und umgeleitet die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterklasse befriedete, so sehen wir auch in der Gewerkschaftsbewegung den sozialistischen Gedanken immer weitere Kreise erweitern. Die Zeit ist sehr nahegerückt, wo die leichten Schranken niedergegriffen und die Proletarier aller Länder vereint sind in Partei, Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaften, die sozialistisch durch und durch, jede nach ihrer Art dem

behrten Ziel entgegensteuern, die Arbeiterklasse aus dem Joch des internationalen Kapitalismus zu befreien.

Das zeigte sich recht deutlich in Hamburg.

Im großen Saale des Zoologischen Gartens fanden sich die Teilnehmer (mit Gästen an 600) ein. Die Tagesordnung wies außer einigen uns weniger interessierenden Dingen die Schaffung eines neuen Statuts für den internationalen Genossenschaftsbund auf. Der Entwurf des Zentralvorstandes wurde en bloc angenommen. Das neue Statut räumt mit den bisherigen anarchistischen Verhältnissen in der internationalen Genossenschaftsorganisation auf, schafft feste Beiträge und begrenzt das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder nach Maßgabe ihrer Beitragsleistung. Anfangs lehnt sich das neue Statut stark an die deutschen Verhältnisse an. Der internationale Bund, der zurzeit 866 Mitglieder, vorwiegend Konsumgenossenschaften, zählt, erhält mit dem neuen Statut eine feste Grundlage, die erste Voraussetzung für jedwede praktische Arbeit.

Das Hauptinteresse des Gewerkschaftlers mußte sich auf die Erstattung und Beratung des Referats des Sekretärs des internationalen Bundes, Dr. Hans Müller-Zürich, über "Die Entwicklung des Konsumvereinswesens in Gegenwart und Zukunft" konzentrieren. Das Interesse wurde noch gehoben durch die wenige Tage zuvor in Kopenhagen beschlossene Resolution über die Genossenschaftsfrage. Das Referat, das viele lichte Punkte aufwies und u. a. auch die politische Abstinenz unter Umständen als Selbstmord bezeichnete, handelt wegen seiner Ablage an den Klassempfängerischen Widerspruch. Dr. H. Müller und viele seiner Freunde bewegen sich im Gedankentreise bürgerlicher Ideologie. Sie vermögen nicht anzunehmen, daß auch die Konsumvereine zu Klassempfängerinstrumenten werden und geworden sind. Sie bleiben konsequent bis zu dem Augenblick, wo sie die Richtigkeit dieser Auffassung anerkennen mühten. Das kann ihnen aber wenig nützen, die Entwicklung geht ihren Gang, in dem einen Lande etwas schneller und im anderen etwas langsamer, je nach den natürlichen Bedingungen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist Massenbewegung und wird sie in Zukunft in noch weit höherem Maße sein. Und als Massenbewegung ist sie auch Klassebewegung. Damit ist nicht gesagt, daß die Konsumvereine sich irgendwie und irgendwo anderen im Klassempfänger im gleichen Maße tätigen Faktoren unterordnen sollten.

Kein Wunder also, daß Genosse v. Elm am letzten Tage des Kongresses ungeteilte Aufmerksamkeit fand, als er auf die Erstellungnahme der internationalen Sozialistentagung in Kopenhagen zu der Genossenschaftsfrage zu sprechen kam. Unter lebhaftem Beifall hörte er fest, daß die Genossenschaften mit dem Kopenhagener Beifall vollständig zufrieden seien könnten. Eine Resolution, die diesen Beifall begrüßt und von ihm eine wesentliche Stärkung der Genossenschaften erwartet, handelt gegen wenige Stimmen Annahme. Die schon vorher gefasste Resolution über das Wesen und die Entwicklung der Genossenschaften bedeutet gleichfalls einen Aufruhr nach links. War und deutlich werden in derselben die antikapitalistischen Eigenschaften der Konsumvereine und der ihnen verwandten Genossenschaften herausgearbeitet. Ein christlicher Versuch, den Beschlüssen des Kongresses eine Spur gegen die Sozialdemokratie zu verleihen, fiel läufig ab. Besonders erfreulich war es mit anzusehen, mit welcher Lebhaftigkeit die deutsche Delegation für ein freundliches Verhältnis mit Partei- und Gewerkschaftsbewegung und deren Ideen votierte.

So bedeutet der Internationale Genossenschaftskongreß ein bedeutendes Stück nach vorwärts auf dem Wege, die Konsumgenossenschaftsbewegung in dem großen Kreis des Emancipationskampfes der Arbeiterklasse aufzugehen zu sehen. Nun aber weiter voran!

H. Sch., Köln.

In der Resolution des Genossenschaftskongresses heißt es:

"Die Konsumgenossenschaften, die außer den eigentlichen Konsumvereinen auch die Wohn- und Baugenossenschaften umfassen, haben in den kapitalistisch entwickelten Ländern von allen Genossenschaftsorten die größte Bedeutung für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeit in der Volkswirtschaft, und zwar sowohl wegen des unmittelbaren großen praktischen Nutzens, den sie für die Mitglieder im Gefolge haben, als insbesondere auch wegen der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsprinzipien, durch deren allgemeine Ausbreitung und Anwendung die Umbildung des kapitalistischen Wirtschaftssystems befördert wird."

Die Konsumvereine beweisen, ihre Mitglieder bei dem Einkauf und der Beschaffung von Gütern aller Art vor jeglicher Überverteilung dadurch zu schützen:

- daher sie ihnen die Güter in guten, reellen Qualitäten liefern,
- daher sie den Profit des Unternehmers, der die Güter zum Verkauf bringt, nach Möglichkeit eliminieren.

Die Voraussetzung für die Erreichung dieser Zwecke ist, daß eine möglichst große Anzahl von Konsumenten ihren Bedarf in möglichst weitem Umfange von der Konsumgenossenschaft bezieht. In dem Maße als die Konsumenten sich zu Konsumgenossenschaften zusammen schließen, wird eine Organisation der Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen, die die arbeitenden Klassen in den Stand setzt, in weitem Umfange auch ihre Arbeit selbst genossenschaftlich zu organisieren und sich in eigenen Produktionsbetrieben zu beschäftigen.

Die durch die Konsumgenossenschaften herbeigeführte Organisation der Kaufkraft kann erfahrungsgemäß nur dann mit dauerndem Erfolg durchgeführt werden, wenn an den Grundsätzen der demokratischen Selbstverwaltung, der Parzablung, der unbeschränkten Mitgliederzahl, der Anlehnung der Bezugspreise an die üblichen Tagespreise und der Rückvergütung des infolge dieser Praxis entstehenden Überschusses nach Maßgabe des Bezuges festgehalten wird."

Über die Stellungnahme des Internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen zur Genossenschaftsfrage votierte der Internationale Genossenschaftstag wie folgt:

"Der Internationale Genossenschaftskongress begrüßt, ohne auf irgendwelche Fragen der Politik Bezug zu nehmen, den Besluß des Internationalen Sozialistenkongresses von Kopenhagen, durch den die Einheit und Selbstständigkeit der Genossenschaftsbewegung bestätigt und der hohe Wert und die Bedeutung der Konsumentenorganisation für die Arbeiterklasse anerkannt wird und die Arbeiter aufgerufen werden, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben.

Der Internationale Genossenschaftskongress erwartet von diesem Besluß eine wesentliche Stärkung der Genossenschaftsbewegung."

Neuer Lohntarif für die Arbeiter der Hamburger Baudeputation.

Für die der Baudeputation unterstellt, am Hochbau und im Ingenieurwesen beschäftigten Arbeiter und Handwerker ist ein neuer Lohntarif herausgegeben worden. Der Arbeiterausschuß der Baudeputation beantragt am 13. November 1909, den am 10. Oktober 1909 in Kraft gesetzten Lohntarif zu verbessern, und zwar durch Erhöhung der Anfangslöhne, Einführung von Wochenlöhnen im allgemeinen, Gewährung von Dienstalterszulagen für sämtliche Arbeiter und Vergütung jeglicher Arbeitsleistung außerhalb der gewohnheitsmäßigen Werktagssarbeit als Überarbeit. Am 20. August d. J. wurde nun dem Arbeiterausschuß eröffnet, die Baudeputation habe zufolge der gezielten Anträge und in teilweiser Gemäßigkeit derselben beschlossen, die Lohnverhältnisse neu zu regeln. Das Resultat sei der vorliegende Lohntarif, welcher laut seiner Schlüssebestimmung rückwirkende Kraft ab 14. August 1910 erhalten.

Aus den allgemeinen Bestimmungen ist hervorzuheben: "Die Arbeiter werden nach der Art der Berechnung ihres Lohnes in Tagelohner und Wochenlohnarbeiter eingeteilt. Jeder neu eintretende Arbeiter hat in der Regel zunächst im Tagelohn zu arbeiten. Das Gleiche gilt für Arbeiter, die bereits früher in einem Betriebe der Baudeputation beschäftigt gewesen sind; indessen können solche Arbeiter, wenn sie im ganzen bereits drei Jahre in diesem Betriebe dauernd oder mit Unterbrechungen von nicht mehr als 40 Wochen gearbeitet haben, alsbald nach ihrer Wiedereinstellung in die Gruppe der in Wochenlohn stehenden Arbeiter aufgenommen werden. Der Lohn wird nach der Zeit der wirklichen Arbeitsleistung berechnet und die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich."

Jeder ständig beschäftigte Arbeiter hat nach dreijähriger Dienstzeit bei guter Führung Aussicht, vom Tagelohner zum Wochenlohnarbeiter aufzurücken. "Die in Wochenlohn stehenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des vollen festgesetzten Lohnes für jede Woche, in der sie gearbeitet haben."

Ungelehrte Arbeiter können nach mindestens dreijähriger "guter Dienstführung" in die Klasse der "angelernten" Arbeiter versetzt werden.

Die ungelehrten Arbeiter erhalten zweimal nach je einem Dienstjahr, die angelernten Tagelohner zweimal nach je zwei Dienstjahren, alle anderen Tagelohner dreimal nach je zwei Dienstjahren eine Alterszulage von 10 Pf. für den Tag. Die Wochenlohnarbeiter erhalten dreimal nach je zwei Dienstjahren Alterszulagen von 1 M. für die Woche.

Jede Arbeitsleistung, die nicht in die durch die Arbeitsordnung oder besondere Dienstvorschriften festgesetzte Arbeitszeit fällt, wird besonders vergütet. Als Überstunden gelten die zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens fallenden Stunden. Für Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird zu dem gewöhnlichen Lohn des einzelnen ein Lohnzuschlag von 25 Proz. gewährt. Den

Wochenlohnarbeitern wird die Arbeit an Feiertagen, die in die Woche fallen, zum Lohnsatz für Überstunden . . . besonders vergütet. Für Nachtdienst an Sonn- und Feiertagen wird der Mindesttagelohn der ungelehrten Arbeiter ohne Aufschlag von 25 Proz. vergütet.

Sofern nicht durch die Arbeitsordnungen oder besondere Dienstvorschriften andere Arbeitszeiten vorgeschrieben werden, gelten die in der nachstehenden Zusammenstellung angeführten Zeiten."

Arbeitsperiode	Tägliche Arbeitszeit	Gesamtdauer der Pausen	Zahl der täglichen Arbeitsstunden
vom dritten Sonntag im November an 10 Wochen	7½ bis 8½	1½ Std.	7½
von dann 8 Wochen	7 - 5½	1½	9
- 8	7 - 6	2	9
- 81	8 - 6	2	10
- 5 bis 6	6½ - 5½	1½	9½

"Für den Zeitraum von zehn Wochen, vom dritten Sonntag im November ab gerechnet, wird der Winterlohn, für die übrige Zeit des Jahres der Sommerlohn gewährt. Falls aber während der Winterlohnperiode die regelmäßige Arbeitszeit eingehalten wird, gilt auch für diese Zeit der Sommerlohn." (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Zu diesen Lohnsätzen kommen folgende besondere "Lohnzuschläge":

1. Für den regelmäßigen Lohnempfang außerhalb der Arbeitszeit wird den Tagelohnerarbeitern ein Lohnzuschlag von 10 Pf. für den Arbeitstag, den Wochenlohnarbeitern ein Lohnzuschlag von 1 M. für die Woche gewährt.

2. Die Siefmauerer erhalten für die Zeit ihrer Beschäftigung in Sieben und Siefschächten eine besondere Vergütung von 90 Pf. pro Tag.

3. Mit Asphaltlochen, Karbolineumanstrich und Arbeiten an Pontons beschäftigte Arbeiter erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung eine besondere Vergütung von 60 Pf. pro Tag.

4. Als Vorarbeiter der Erd- und Promenadenarbeiter sowie bei Siefarbeiter und der Steinschäfer beschäftigte Arbeiter erhalten eine besondere Vergütung von 60 Pf. pro Tag.

Als Übergangsbestimmung ist festgesetzt: "Bei Feststellung des Lohnes wird den Arbeitern die volle Dienstzeit in der jeweiligen Lohnklasse angerechnet."

Der Lohntarif gilt für circa 1100 Arbeiter aller Art. Durch den Tarif wird an der Arbeitszeit nichts geändert. Es ist bei der zehnstündigen Arbeitszeit im Sommer geblieben. Die Lohnverhältnisse sind aber in mehrfacher Hinsicht verbessert worden; sie sind jetzt wenigstens dem Grunde nach für alle Arbeitergruppen einheitlich, und das Volumen des großen Mehrzahl der jetzt beschäftigten Arbeiter wird erhöht.

Die in der Lohntarife aufgeführten Tagelohnsätze sind die bisher nach dem Lohntarif vom 10. Oktober 1909 geltenden Lohnsätze. Die Anfangslöhne sind also nicht erhöht worden! Selbst der überhaupt niedrigste Lohnsatz von nur 3,80 M. pro Tag ist nicht erhöht worden! Und dieser Lohnsatz bei zehnstündiger Arbeitszeit besteht z. B. für die Arbeiter auf den Steinlägern schon seit 1910 bzw. 1893! Auch Arbeiter anderer Gruppen haben diesen niedrigen Lohnsatz als Anfangslohn, steigend nach einem vollen Jahre nur um 10 Pf. und nach einem weiteren Jahre wieder nur um 10 Pf. schon seit mehreren Jahren. In derselben Zeit sind die Beamtengehälter aller Klassen und Stufen schon mehrere Male aufgebessert worden, und jetzt soll es schon wieder geschehen! Und um welche horrenden Beträge sind die Gehälter zum Teil erhöht worden! Aber für die schlecht bezahlten Arbeiter des Staates auch im Jahre 1910 noch keinen Pfennig höheren Lohn! Die Vertreter des Staates sollten sich schämen!

Aber auch die Anfangslöhne der qualifizierten Arbeiter hätten erhöht werden sollen. Insbesondere ist zu loben, daß der Tagelohnsatz für Steinschäfer und Rammern, durch den Lohntarif vom 10. Oktober 1909 um bis zu 30 Pf. bzw. 20 Pf. pro Tag herabgesetzt, jetzt nicht wieder wenigstens auf das frühere Minimum erhöht worden ist. Es ist eine schlechte Lohnpolitik, man mag sie betrachten, von welchem Standpunkte aus man will, wenn bei einer Neuregelung der Löhne ein Teil der Arbeiter mehr Lohn erhält, während ein anderer Teil derselben Lohnabgänge erleidet muss. Zum mindesten ist man anderweitig in analogen Fällen so anzständig, die alten, für die Arbeiter günstigeren Verhältnisse für die vor Einführung der neuen, ungünstigeren Bedingungen beschäftigten Arbeiter aufrecht zu erhalten. Und auch der hamburgische Staat befolgte bisher stets diese gute Praxis, wenn — es sich um Beamte handelt. Aber Arbeiter — — — !

Gehaltsklasse	Tagelohn												Wochenlohn													
	1. Dienstjahr		2. Dienstjahr		3. Dienstjahr			1. und 2. Dienstjahr*		3. und 4. Dienstjahr*		5. und 6. Dienstjahr*		7. und 8. Dienstjahr*												
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.	Mrkt.		
Bezeichnung der Arbeiter																										
1. Ungelernte Arbeiter	8,80	8,80	3,90	3,80	4,—	8,80																				
2. Angelernte Arbeiter (Erd- und Promenadenarbeiter, Arbeiter des Hochbauwesens usw.).	4,10	8,80	4,30	8,80	4,30	4,—	4,80	4,—	26	94	27	26	28	26	29	26	27									
3. Arbeiter im Sandfang und bei nachtlicher Reinigung der Siele in achtstündiger Schicht	4,10		4,30		4,30		4,40		26		27		26		27		26		27		26		27		26	
4. Sielarbeiter mit zehnstündiger Arbeitszeit	4,10		4,20		4,30		4,40		26		27		26		27		26		27		26		27		26	
5. Steinfortierer auf den Steinlädern und Arbeiter bei der Zementplattensfabrikation	4,20	3,90	4,30	4,—	4,40	4,10	4,50	4,20	27	25	28	26	29	27	30	28	26	27	30	28	26	27	30	28		
6. Gärtnergehilfen	4,40	4,10	4,50	4,20	4,60	4,30	4,70	4,40	28	26	29	27	30	28	31	29	27	30	28	31	29	27	30	28		
7. Maschinistengehilfen und Heizer	4,50	4,20	4,60	4,80	4,70	4,40	4,80	4,50	28	26	29	27	30	28	31	29	27	30	28	31	29	27	30	28		
8. Plakatmeister auf den Distriktslädern, Lagermeister, ständige Vorarbeiter des Hochbauwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	29	27	30	28	31	29	32	30	28	31	29	32	30	28	31	29		
9. Pontonwärter und Wärter der elektrischen Beleuchtungsanlage am St. Pauli Fischmarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	29		30		31		32		30		31		32		30		31	
10. Lagermeister beim Siedelbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	29		30		31		32		30		31		32		30		31	
11. Klärwärter, Siedlwärterassistent, Rohrleger	—	—	—	—	—	—	—	—	31		32		33		34		31		32		33		31		32	
12. Schlüsselwärterassistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	31		32		33		34		31		32		33		31		32	
13. Verlassenführer, Steuerleute, Arbeiter bei der Materialprüfung, Vorarbeiter bei der Zementplattensfabrikation, Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	31		32		33		34		31		32		33		31		32	
14. Zweite Maschinisten, Maler, Schlosser, Schmiede	5,—	4,70	5,10	4,70	5,20	4,90	5,80	4,90	31	29	32	30	33	31	34	32	30	29	31	33	31	34	32	30		
15. Schneider, Bogenlampenwärter	5,—		5,10		5,20		5,90		31	29	32	30	33	31	34	32	30	29	31	33	31	34	32	30		
16. Steinlegerarbeitsleute	5,10	4,70	5,20	4,90	5,80	4,90	5,40	5,—	32	30	33	31	34	32	35	33	31	30	33	31	34	32	30			
17. Steinleger	5,50	5,10	5,60	5,20	5,70	5,80	5,80	5,40	32	30	33	31	34	32	35	33	31	30	33	31	34	32	30			
18. Tischler, Stellmacher, sonstige Holzarbeiter	5,50		5,60		5,70		5,80		32	30	33	31	34	32	35	33	31	30	33	31	34	32	30			
19. Neubergärtner, erste Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	34	32	35	33	36	34	37	35	33	32	36	34	35	33	32			
20. Steinhauer	6,20	5,80	6,30	5,90	6,40	6,—	6,50	6,10	33	30	33	31	34	32	37	35	33	31	34	32	37	35	33			
21. Steinleherputzmeister und Steinlagerputzmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	33	31	34	32	37	35	33	31	34	32	37	35	33			
22. Mauter, Zimmerer	6,50	6,10	6,60	6,20	6,70	6,80	6,80	6,40	40	38	41	39	42	40	43	41	39	42	40	43	41	43	41			
23. Werkmeister, Werkführer der Handwerker, Abteilungsgärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	41	39	42	40	43	41	44	42	40	38	41	43	41	44	42			

* Von Beginn der Beschäftigung in der betreffenden Gehaltsklasse ab gerechnet.

Ferner hätten auch die Wartezeiten hinsichtlich der Altersauslagen abgekürzt werden müssen. Auch insofern ist der alte Lohntarif kopiert worden, nämlich 10 Pf. pro Tag mehr nach je zwei Jahren. Pro Jahr 15 Mr. Lohn mehr! Das ist dann eine "Lohn erhöhung" und zugleich und besonders abseiten des Staates den Arbeitern gegenüber eine Anerkennung für getreues Auftreten im Dienste des Staates! Und ob dieser "Wohltat" für die Arbeiter um die in Frage stehenden Verträge des Staates sich nicht wenig brüsten!

Anerkennenswert ist die Einführung der Wochenlöhne. Diese sind auch konsequent gedacht. Der volle Wochenlohn soll, wie es in den allgemeinen Bestimmungen heißt, gezahlt werden für jede Woche, in der gearbeitet wird. Wenn also z. B. jemand auch nur eine Stunde gearbeitet hat, soll ihm doch der für die betreffende Woche fällige ungelkürzte Lohn werden. Und ferner soll den Wochenlöhner, wenn sie an Feiertagen, die auf Werkstage fallen, arbeiten, diese Arbeitsleistung besonders, also als Überstundenarbeit zu ihrem Wochenlohn vergütet werden. Anders ausgedrückt: An einem solchen Feiertag doppelter Tagelohn und 25 Proz. Zuschlag für einen Tagelohn. In beiderlei Beziehung eine wesentliche Verbesserung des Lohnverhältnisses.

Die regulären Lohnzulagen, die erhöhten Löhne gegenüber den bisherigen, tatsächlich im einzelnen gezahlten Löhnen, sind in den Wochenlohnäben enthalten. Tagelohnarbeiter, die nicht mindestens drei Jahre im Dienst sind und demzufolge noch nicht in Wochenlohn kommen, erhalten also keinen höheren Lohn. Der höchste Wochenlohn und damit die größte Lohnzulage wird nach neun Dienstjahren erreicht. Bei der gegenwärtigen Bezeichnung der Löhne soll jedem Arbeiter diejenige Dienstzeit angerechnet werden, welche er in der Arbeiterkategorie, der er angehört, zurückgelegt hat. Dabei können gegenwärtig aber immer noch große Höhen unterlaufen. So z. B. würde ein Steinsetzer, welcher schon über neun Jahre als Hammer beschäftigt war und im letzten Jahre Steinsetzer geworden ist, jetzt den niedrigsten Steinsetztagelohn von 5,50 Mr. erhalten, wohingegen er als Hammer einen Wochenlohn von 35 Mr. bekommen haben würde. Hier einen gerechten, für alle solche Fälle gleich-

mäßigen Ausgleich zu finden, wird Sache der Verwaltungen sein müssen. Zukünftig werden solche Fälle bei sinnemäher Auslegung der Bestimmungen des Lohntarifs nicht mehr vorkommen können.

Nehmen wir einerseits die Arbeiterschaft und anderseits den Lohntarif als Ganzes, so bringt dieser Lohntarif trotz aller seiner Mängel einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der Lohnverhältnisse und auch hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter. Nachdem nun auch die Stadtdeputation, Sektion 1, Wochenlöhne generell eingeführt hat, fehlen in dieser Hinsicht von den Verwaltungsbehörden des hamburgischen Staates nur noch die Kaiserwaltung und die Friedhofswaltung.

Unfallsfürsorge für Beamte und Arbeiter in Frankfurt a. M.

Eine Vorlage des Magistrats zu Frankfurt a. M. betr. die "Unfallsfürsorge für die hstädtischen Beamten und Arbeiter" erklärt in ihrer Begründung, daß schon im Jahre 1889 eine gleiche Vorlage zur Verabschiedung gekommen sei, aber nicht in Kraft getreten wäre, weil die Regelung in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt, die Grenzen flüssig gewesen seien zwischen Beamten und Dienststellen usw. Nachdem aber durch das Anwachsen der städtischen Verwaltung, durch Erweiterung und Vermehrung der mit größeren Unfallgefährten verbundenen städtischen Betriebe, Krankenanstalten, wissenschaftliche Institute, Laboratoriums usw. die Unfallsmöglichkeit in allen Verwaltungszweigen erheblich gesteigert sei, könne sich die Stadt nicht mehr der Möglichkeit entziehen, eine ausreichende Fürsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen der im Dienste erlittenen Unfälle zu schaffen.

Hente sei nur eine beschränkte Anzahl von Beamten und Arbeitern auf Grund der Reichsunfallversicherung versichert. Mit einer beschränkten Zahl von Beamten (nur die gutbezahlten, höheren Beamten d. V.) seien Versicherungen mit Privatgesellschaften abgeschlossen. Gleichzeitig seien aber auch in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben der Stadt nur die Arbeiter, nicht aber die Betriebsbeamten und Bedienstete mit einem Gehalt von über 8000

Mark versichert. Ja, es käme vor, daß in ein- und demselben Betriebe Angestellte versichert und nicht versichert seien. Von den Vertretern der Arbeiterschaft im Stadtparlament wurde die Vorlage an sich begrüßt, die endlich nach so langen Jahren wieder aus ihrem Versteck käme, da es sich ja nur — um Arbeiter usw. handele. Daß aber diejenigen Arbeiter in städtischen Betrieben im Falle eines Unfalls viel idler als die Beamten dran seien, da sie nicht einmal Anspruch auf Pension haben. Man habe nur der städtischen, nicht aber der unständigen Arbeiter gedacht. Wie sehr aber dann diese unständigen und auch schwedler gelebten Arbeiter im Falle eines Unfalls sich stellen, wenn sie überhaupt gegen Unfall versichert sind, beweise schon die Vorlage, welche folgende Sätze vorschreibt:

Pension						
bei dauernder Dienstunfähigkeit bzw. militärischer Erwerbsunfähigkeit	bei teilweise Erwerbsunfähigkeit	bei Unfallstofstigkeit	Witwenrente	Rente auf bedürftige Witwe	Höchst-Gehaltsquote der Hinterbliebenen-Renten	
a) nach den Unfallfürsorgebestimmungen.	b) nach den Pensionsbestimmungen.	c) nach den hinterbliebenen-Hilfsgelebtenbestimmungen vom Jahresdienstesinkommen				
a) 75 Proz.	bis zu 25 Proz.	bis zu 100 Proz.	c) 30 Proz.	a) je 20 Proz. insgesamt 20 Proz.	a) 75 Proz.	

ohne Rücksicht auf das Dienstalter

„Die Höhe der Belastung,“ heißt es weiter, „welche der Stadt aus dieser Regelung erwächst, läßt sich zuverlässig im voraus nicht feststellen. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen schwerere Unfälle selten vor. Die Höhe der Entschädigung im einzelnen wird sich daher verhältnismäßig in mäßigen Grenzen halten, zumal die zu übereinnehmende Fürsorge nur eine sekundäre ist und in der Regel neten und in der Ergänzung der schon bestehenden gesetzlichen und städtischen Fürsorge bestellt wird. Die hierauf wohl nicht erhebliche Last wird aber durch den Gewinn, welcher der Stadt aus einer ausreichenden Sicherstellung ihrer Angestellten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen in dienstlicher Beziehung erwachsen wird, rechtlich aufgewogen werden.“

Man beachte, daß nach der Vorlage der volle Lohn und Gehalt der Rente zugrunde gelegt werden wird, während die versicherten Arbeiter im Falle eines Unfalls den Lohn nur in Höhe von 1500 M. voll und der überschließende Teil, sofern er überhaupt vorhanden ist, nur zu einem Drittel berechnet wird und dann wieder die Vollrente nur 66 2/3% der berechneten Lohnsumme ausmachen darf, während die Vorlage 75 Proz. des ganzen Gehaltes oder Lohnes vorsehe. Auch bei der Hinterbliebenenrente mache sich dies sehr fühlbar, da außerdem auch die Gehaltsrenten bis zu 75 Proz. steigen, während das Unfallversicherungsgesetz nur 60 Proz. zulasse, die Witwenrente nur 20 Proz. dort betrage, die Stadtgemeinde jedoch 30 Proz. vorsehe, auch füllt die Kinder die Rente bis zum 16. Lebensjahr statt dem 15. Lebensjahr gezahlt würde.

Zugesichert wurde von allen Rednern des Magistrates, daß die ganze Vorlage liberal gegen die Bediensteten angewendet würde und die Differenz zwischen staatliche Unfallrente und die in der Vorlage genannten Sätze gern ausgezahlt würden. Daß man leider nur die ständigen und nicht auch die unständigen Arbeiter berücksichtigen könne, liege an der Gesetzgebung usw. Schöne Worte. Die Praxis wird zeigen, ob das nachstehend abgedruckte Regulativ auch wohlwollend Anwendung findet. Unsere Genossen werden darüber zu wachen haben.

Regulativ betreffend Unfallfürsorge für städtische Beamte, welche nicht in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, für städtische Angestellte, Bedienstete und Arbeiter, sowie für Lehrer.

§ 1. Es wird in Aussicht genommen, die Bestimmungen des Ordnungsrats vom betr. Unfallfürsorge für städtische Beamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, auch auf alle anderen im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen, die bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes einen Unfall erleiden, sowie auf deren Hinterbliebene entsprechend anzuwenden, ohne daß jedoch hierdurch ein Rechtsanspruch begründet werden soll, mit der Wahrung, daß

1. die Rente für jedes minderjährige Arbeiter und der Feuerwehrmannschaften bis zum Ablauf des Vierteljahres gezahlt wird, in welchem es das 16. Lebensjahr vollendet;

2. der Unfallverleid oder seine Hinterbliebenen etwaige Ansprüche wegen des Unfalls gegen die im § 10 des Reichs-Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 (R.G.M. S. 211) bezeichneten Personen und gegen andere Entschädigungsverpflichtete der Stadt in Höhe der städtischen Leistungen zuvor abzutreten haben;

3. die Zahlungen der Stadtgemeinde nur ergänzend neben die den beteiligten Personen oder ihren Hinterbliebenen etwa a) aus

der Krankenversicherung, aus der Reichsunfall-, oder Invaliden- und Altersversicherung, b) geistlich oder vertraglich auf Grund von Zahlungen, welche die Stadtgemeinde für die betreffenden aufbringt, zustehenden Leistungen treten und die betreffenden Personen ihre Ansprüche zu a) und b) auf Verlangen des Magistrats mit allen gesetzlichen Mitteln verfolgen oder dem Magistrat die Verfolgung übertragen müssen;

4. die Bestimmungen betr. Dienstunfälle bei der Berufsschweizerei vom 23. März 1906, auch fernerhin Anwendung finden, sofern diese den betreffenden Personen günstiger sind.

§ 2. Auf Personen, welche ein Kommunalamt nur als Nebentätigkeit ausüben oder ein Kommunalamt führen, das seiner Art oder seinem Umfang nach nur als eine Nebentätigkeit anzusehen ist, auch wenn sie eine Entschädigung dafür erhalten, finden vorstehende Vorschriften nur insoweit Anwendung, als der Magistrat dieses besonders beschließt.

§ 3. Soweit Angestellte und Arbeiter kein festes Jahresgehalt oder keinen festen Jahreslohn beziehen, finden auf die Berechnung des Dienstesinkommens die Arbeiterpensionsbestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 4. In den Grenzen vorstehender Bestimmungen ist der Magistrat zur widerruflichen Gewährung von Pensionen oder Renten ermächtigt.

Die Rechtlosigkeit der Arbeiter in den Berliner Gemeindepotrieben.

Eines der traurigsten Kapitel der Berliner kommunalen Arbeitspolitik ist die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter. Der Fall, daß ein Arbeiter bei einer Beschwerde gegen einen Vorgesetzten Recht bekommen hätte, dürfte zu zählen sein. Die unteren Verwaltungen huldigen dem Prinzip, aus Autoritätsgründen niemals einem Vorgesetzten Unrecht zu geben. Das würde ja die Autorität des betreffenden Vorgesetzten untergraben. Die Herren bedenken nicht, daß sie damit das Gegenteil erreichen. Der Glaube an die Gerechtigkeit der Vorgesetzten wird total untergraben. Die Auffassung, daß die Arbeiter den Machtgelüsten ihrer Vorgesetzten schutzlos preisgegeben sind, ist in den städtischen Betrieben so allgemein, daß die Arbeiter in den meisten Fällen gar nicht mehr den Mut zu einer Beschwerde haben. Rüstieren sie doch damit tödlicher, in kürzester Zeit ihre Stellung zu verlieren. Beschwerden an die Deputationen und an den Magistrat sind ebenfalls völlig aussichtslos. Diese Körperschaften rügen sich bei ihren Untersuchungen und Entscheidungen auf die Darstellungen und Gutachten der oben genannten Verwaltungen. Die Beschwerden gehen zur Erledigung an die untere Behörde, die vielfach mit derjenigen, über die die Beschwerde geführt wird, identisch ist. Das Resultat einer derartigen parteiischen Untersuchung ist klar. Der Arbeiter wird mit seiner Beschwerde abgewiesen, oder, wie es im Magistratssaal dann heißt: „Wir haben keine Veranlassung gefunden, in den Anordnungen der pp. Verwaltung eine Änderung eintreten zu lassen.“

Zu den Verwaltungen, in denen die Willkür besonders krach in die Erscheinung tritt, gehört in erster Linie die Parkverwaltung. Daß alte Arbeiter entlassen werden, um an deren Stelle Künstlinge und Freunden einflussreicher Personen Beschäftigung zu geben, gehört zu den Alltäglichkeiten, so daß die Arbeiter dies schon als etwas „Gottgegebenes“ hinnehmen.

Beschwerden gehen den üblichen Weg mit dem üblichen negativen Resultat. Ein Akt geradezu empörender Ungerechtigkeit, der verdient, in der Lessinglichkeit an den Pranger gestellt zu werden, hat sich jüngst im Schillerpark abgespielt. Dort war der Arbeiter C. als Wächter beschäftigt. Er unterstand mit einer Anzahl Kollegen dem Gärtner N., welcher die Kontrolle der Wächter ausübte. Dieser N. ließ es sich nun angelegen sein, die Wächter aus alle möglichen Art und Weise zu schikanieren. N. ist nebenbei Allohöher und war bei seinen Kontrollen ständig betrunken. Auf den Wächter C. hatte er es speziell abgeschaut. C. war Zeuge verschiedener Ungehörlichkeiten des N. gewesen, auch war ihm bekannt, daß N. verschiedentlich „mein und dein“ in bezug auf städtische Beamte verwechselt. N. versuchte den ihm unbequemen C. los zu werden. Er scheute zu diesem Zwecke vor falschen Meldungen nicht zurück, und — er erreichte auch sein Ziel. C. wurde von seinem Posten als Wächter abgelöst. Das bedeutete für ihn einen empfindlichen Lohnausfall. C. wandte sich beschwerdeführend an die weiteren Vorgesetzten; natürlich erfolglos. C. richtete nunmehr ein sehr höfliches Schreiben an den Herrn Gartendirektor Probstsen, worin er um eine Untersuchung seiner Angelegenheit bat. Diese Verwegigkeit kostete dem C. die Stellung. Wohl fanden protokollarische Vernehmungen statt. Hierbei scheint aber sehr eigenartig vorgegangen zu sein. Bei der Vernehmung des einen Zeugen stellte der protokollierende Beamte, Gärtner Fischer, dem C. selbst

das Zeugnis eines nüchternen, tüchtigen Menschen aus; derselben Reinigung war auch der Zeuge. Trotzdem fand sich im Protokoll später dessen Aussage, daß sich C. dem R. gegenüber ausschließlich bezeichnet habe. Der Zeuge bestreitet noch heute, diese Aussage gemacht zu haben, da sie nicht den Tatsachen entspricht. Man wird es verständlich finden, wenn C. über solche Dinge aufgebracht war. Alle Bemühungen um seine Rehabilitierung waren erfolglos. Im Gegenteil, der Obergärtner Weiß stellte ihm sogar noch ein Zeugnis aus, das dem C. in seinem Fortkommen hindern muß. Es heißt nämlich darin: „Seine Leistungen entsprachen nicht den gestellten Anforderungen. Neben die Führung ist Nachteiliges nicht bekannt.“ Und das, obwohl C. etwa 1 Jahr seinen Posten versehen, und trotz der Aeußerung des Herren Fischer.

C. machte nun einen letzten Versuch, um zu seinem Recht zu kommen. In einem längeren Schreiben appellierte er an den Vorsitzenden der Parkdeputation, Herrn Bürgermeister Dr. Neidke. An der Hand von Aussagen seiner Arbeitskollegen, die sich bereit erklärt hatten, eventuell auch an Gerichtsstelle ihre Aussagen zu wiederholen, stellte C. fest, daß das Protokoll nicht mit den wirklichen Aussagen im Einklang stehe; weiter, daß der Kontrolleur R. beim Kontrolldienst stets betrunknen war, falsche Meldungen erstattete, Meldungen der Wächter zu unterdrücken suchte, und obendrein auch noch die Verwaltung bestohlen habe; also ein Mensch war, der zu seinem Posten so ungeeignet wie möglich war und in dessen Hände die Wächter gegeben waren. Diese Angaben scheinen nach einer Richtung gefreudet zu haben. R. wurde zwar nicht entlassen, mit dieser Möglichkeit hat nur ein ehrlicher, um sein Recht kämpfender Arbeiter zu rechnen, sondern seines Postens als Kontrolleur entbunden. Dem C. wurde der Bescheid, daß, soweit seine Beschwerden auf Wahrheit beruhten, Abhilfe geschaffen sei. Er habe sich jedoch erlaubt, zum Ausdruck zu bringen, daß in seinem Falle seitens der Vorgesetzten einseitig vorgegangen sei. — Was im übrigen den Tatsachen entspricht. Es bleibe daher bei der Entlassung!

Also hier wird zugegeben, daß Mißstände bestanden. Die Verbefreiung des R. ist ein Beweis seiner Unfähigkeit für diesen Posten. Trotzdem gegen den R. schwere Beschuldigungen erhoben wurden, ist man gegen den C. nicht flagbar geworden. R. arbeitet heute noch. Hat R. vielleicht einen zu tiefen Einblick in das Treiben verschiedener Herren gelan? Es ist also festgestellt, daß die Gründe, die zur Entfernung des C. von seinem Posten führten, ungutkundend waren, daß das Protokoll, sagen wir mal, nicht mit den wirklichen Aussagen übereinstimmte. Die Behörde gibt die Berechtigung der Beschwerden zu, aber die Autorität muß gewahrt werden. Der Ut- heber der ganzen Dinge bleibt in Prost und Lohn, während das Opfer seiner Willkür rücksichtslos auf das Pfosten geworfen wird. Muß da die Arbeiterschaft nicht irre werden, wenn in so ungeheuerlicher Weise Recht und Billigkeit mit Füßen getreten werden?

C. Polenske.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

II. Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und Verlauf.

Weder in der Anzahl noch in dem Umfang der Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben. Es fanden statt 2045 Kämpfe, an denen 131 244 Personen beteiligt waren; im Jahre 1908 betrug die Zahl der Kämpfe 2062 mit 126 883 Beteiligten. Die Zahl der Kämpfe hat sich um 7 verringert und die Ziffer der Beteiligten um 4361 = 3,4 Prozent erhöht. Diese Veränderungen sind so unerheblich, daß sie zu einer abweichenden Beurteilung der Verhältnisse nicht dienen können. Gleich wie im Jahre 1908 waren auch im Berichtsjahr die Kämpfe in ihrer Mehrheit nach den daraus beteiligten Personen von geringem Umfang, es entfielen auf jeden Kampf im Durchschnitt 64 Beteiligte.

Von den 2045 Arbeitskämpfen waren Angriffsstreiks 832 = 40,7 Prozent, Abwehrstreiks 1007 = 49,2 Prozent, und Aussperrungen 206 = 10,1 Prozent. Im Jahre 1908 fanden dagegen statt: 678 Angriffsstreiks = 33,1 Prozent, 1117 Abwehrstreiks = 54,4 Prozent, und 27 Aussperrungen = 12,5 Prozent.

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks und der Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 etwas verändert. Die im Vorjahr enorm gestiegene Zahl der Abwehrstreiks ist zurückgegangen, allerdings nicht in dem Maße, daß die Tendenz des Unternehmens, die seitens wirtschaftlicher Depression zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben, verklungen wäre. Denn trotz ihres Rückgangs überwiegen die Abwehrstreiks an Zahl noch ganz bedeutend die Angriffsstreiks, obwohl bei letzteren eine Vermehrung eingetreten ist. Auch die Zahl der Aussperrungen hat sich verringert.

An den 832 Angriffsstreiks des Jahres 1909 waren 54 030 Personen beteiligt. In 517 Fällen mit 35 893 Beteiligten wurde gesämpft, um Lohn erhöhungen zu erreichen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn erhöhung fanden 203 Streiks mit 16 637 Beteiligten statt. 22 Streiks mit 380 Beteiligten wurden geführt um Verkürzung der Arbeitszeit allein. Der Ausgang der Angriffsstreiks war günstiger als der im Jahre 1908 geführten; es endeten erfolgreich: 464 = 54,6 Prozent, mit 27 359 Beteiligten = 56,6 Prozent, teilweise erfolgreich: 173 = 20,8 Prozent, mit 14 547 Beteiligten = 26,8 Prozent, und erfolglos: 173 = 20,8 Prozent, mit 9185 Beteiligten = 17,0 Prozent.

Die Abwehrstreiks hielten sich gegen das Jahr 1908 um 110 vermindert, jedoch ist die Zahl der daran Beteiligten um 6300 gestiegen; es waren an den 1007 Abwehrstreiks des Jahres 1909 42 700 Personen beteiligt. Die Steigerung der Beteiligtenziffer ist auf den vom Bergarbeiterverband im Mansfelder Revier durchgeführten Abwehrstreik, an welchem 8149 Personen beteiligt waren, zurückzuführen. Dieser Kampf entpann sich durch fortgesetzte Maßregelungen der Vertrauensleute des Verbandes und mußte nach sechswöchiger Dauer leider erfolglos beendet werden.

Von den Abwehrstreiks des Jahres 1909 wurden 490 mit 17 039 Beteiligten geführt, um Lohnreduktionen abzuwehren. In 181 Fällen mit 13 421 Beteiligten fanden Streiks wegen Maßregelungen statt. 26 Streiks waren notwendig, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren; daran waren 445 Personen beteiligt. In 21 Fällen mit 550 Beteiligten mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gesämpft werden. Von den insgesamt stattgefundenen Abwehrstreiks endeten erfolgreich: 583 = 58,9 Prozent, mit 18 559 Beteiligten = 43,4 Prozent, teilweise erfolgreich: 123 = 12,2 Prozent, mit 8046 Beteiligten = 18,8 Prozent, und erfolglos: 243 = 24,1 Prozent, mit 14 718 Beteiligten = 34,5 Prozent. Der Prozentsatz der erfolgreichen Streiks hat sich gegen das Jahr 1908 von 47,0 auf 58,9 erhöht.

Im Jahre 1909 wurden seitens der Unternehmer 206 Aussperrungen vollzogen. Im Vorjahr fanden dagegen 237 statt, so daß eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 51 = 19,8 Prozent eingetreten ist. In einem noch jüngeren Verhältnis ist die Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Arbeiter gegenüber dem Jahre 1908 zurückgegangen. Während 1908 an den Aussperrungen 60 576 Personen beteiligt waren, erstreckten sich die des Jahres 1909 nur auf 34 494 Personen. Es ist demnach eine Abnahme der Beteiligtenziffer um 26 082 = 43,1 Prozent erfolgt.

Unter den Aussperrungen des Jahres 1909 ragt besonders die von den Bauunternehmern Hamburgs und Umgegend vollzogene Aussperrung der Bauarbeiter durch ihren Umfang hervor. An dieser Aussperrung waren 18 Verbände durch ausgesperrte Mitglieder beteiligt und wurden davon insgesamt 10 000 Personen betroffen. Die Aussperrung wurde unternommen, um den Maurerverband zur Ausgabe eines Lohnlampfes zu zwingen. Die Unternehmer erreichten jedoch nicht das gewünschte Ziel, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, und mußten schließlich, um eine Beendigung des Kampfes herbeizuführen, Lohn erhöhungen bewilligen.

Ihren Ursachen nach verteilen sich die Aussperrungen des Jahres 1909 folgendermaßen:

In 48 Fällen mit 3000 Beteiligten lagen denselben Verdeckungen der Arbeiter zugrunde. Wegen Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen wurden 42 Aussperrungen verhängt, die sich auf 4557 Personen erstreckten. In 17 Fällen mit 7911 Beteiligten war ein Angriffsstreik und in 12 Fällen mit 4406 Beteiligten ein Abwehrstreik die Ursache der Aussperrungen. 18 Aussperrungen, an welchen 324 Personen beteiligt waren, dienten dem Koalitionsraub. Wegen Verweigerung von Streikarbeit wurden 8 Aussperrungen verhängt, worauf 524 Personen beteiligt waren. Aus Anlaß der Maifeier fanden 25 Aussperrungen statt, die 6063 Personen in Mitleidenschaft zogen. Von den Aussperrungen insgesamt endeten für die Arbeiter erfolgreich: 86 = 41,8 Prozent mit 10 999 Beteiligten = 31,0 Prozent, teilweise erfolgreich: 32 = 15,5 Prozent, mit 11 502 Beteiligten = 33,3 Prozent, und erfolglos: 69 = 33,5 Prozent, mit 9200 Beteiligten = 27,0 Prozent. Der Prozentsatz der erfolgreich beendeten Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 um das Doppelte von 21,0 auf 41,3 erhöht, und noch günstiger liegt das Verhältnis bei den an diesen Aussperrungen Beteiligten.

Von den Kämpfen insgesamt endeten erfolgreich: 1132 = 55,4 Prozent mit 56 917 Beteiligten = 43,4 Prozent, teilweise erfolgreich: 328 = 16,0 Prozent, mit 34 005 Beteiligten = 25,0 Prozent, und erfolglos: 485 = 23,7 Prozent, mit 33 263 Beteiligten = 25,3 Prozent. 51 Kämpfe mit 4139 Beteiligten waren am Jahresende nicht beendet und von 49 blieb der Ausgang unbekannt, an letzteren waren 202 Personen beteiligt. Gleich wie die Angriffsbewegungen ohne Arbeitserstellung endeten auch die Arbeitskämpfe günstiger als die im Jahre 1908 geführten.

An den Kämpfen waren 46 Verbände beteiligt; davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 433, Holzarbeiter 280, Bauhilfsarbeiter 224, Metallarbeiter 208, Zimmerer 134, Fabrikarbeiter 97 und Transportarbeiter 71. Das sind zusammen 1447 Kämpfe = 70,8 Proz. der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen 598 Kämpfe = 29,2 Proz. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampf zu stehen folgende Verbände: Maurer 24827, Holzarbeiter 18221, Bauhilfsarbeiter 15181, Metallarbeiter 13927, Bergarbeiter 9410, Fabrikarbeiter 7072, Zimmerer 6030, Schneider 5801 und Textilarbeiter 5485. Von diesen 9 Verbänden waren zusammen 106834 Personen = 81,4 Proz. der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Die Ausgabe für die Kämpfe betrug insgesamt 5934433 M., und wurden von dieser Summe 5908144 M. aus den eigenen Mitteln der Verbände geleistet. Von der Ausgabe entfielen auf die Angriffsstreit 2293817 M., auf die Abwehrstreit 1749444 M. und auf die Aussperrungen 1793839 M. Es wurden im Jahre 1909 1437414 M. mehr für die Durchführung der Arbeitskämpfe ausgegeben als 1908. Auf jeden an den Kämpfen des Jahres 1909 Beteiligten entfällt eine durchschnittliche Unterstützungsrate von 45,22 M. 1908 betrug die Durchschnittsrate nur 35,28 M. Die ziemlich bedeutende Steigerung des Anteils pro Beteiligtem ist ein Beweis dafür, daß die Kämpfe des Jahres 1909, in ihrer Mehrheit, von längerer Dauer als wie im Vorjahr gewesen sind.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 121171 der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug insgesamt 2247512 Tage. Davon entfielen auf die männlichen Personen 2148090 und auf die weiblichen Personen 99422 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den männlichen Personen 10069827 Mark und bei den weiblichen Personen 168108 M., zusammen 10237835 M. Von den insgesamt an den Kämpfen beteiligten Personen waren 109882 männliche und 6402 weibliche in den Streiklisten eingetragen. Von diesen eingetragenen Personen gehörten bei Beginn der Kämpfe 94924 männliche und 4846 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres beendet gewesenen Kämpfen wurden 1434 = 68,5 Proz. durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Die Arbeiter der Gasanstalt Schmargendorf hielten am 12. September eine Versammlung ab. Genosse Unger referierte über: „Das Instrument des Herrn und die Volksrechte“. Kollege Krütsch erhielt den Bericht über die Sitzung des Arbeiterausschusses, in der unsere Wohnanträge wie auch die Organisation des Arbeiterausschusses verhandelt wurden. Unter Betriebsangelegenheiten wurde das Überstundenscheine der Maurer beim Ofenbau schwach verurteilt. Diese Frage wurde auch in der Ausschusssitzung behandelt. Der Dirigent erklärte, daß er die Leistung der Überstunden nicht anordne. Der Polier habe angegeben, daß die Maurer sich selbst anbieten, um Überstunden machen zu dürfen. Das trifft auch auf einen Teil der Stellen zu. Die nicht Willfähigen werden gezwungen, Überstunden zu arbeiten, sonst können sie im Winter auf den Hof gehen. Der Dirigent erklärte, den Maurern, die freiwillig die Überstunden leisten, brauche der Zuschlag nicht gezahlt werden. Dann mußte nach seiner eigenen Ansicht der durch die Bemerkungen des Poliers zwangsläufig angedachte Teil der Kollegen doch den Zuschlag bekommen. Das sei aber bisher nicht geschehen. Der Rechtsaukpunkt des Dirigenten ist, nebenbei bemerkt, ein unhaltbarer. Bittere Klagen wurden auch über die Wirtschaft in der Kantine geführt. Einiges energische Selbsthilfe könnte hier nichts schaden. Verdorbene Fleisch- und Wurstwaren, falls sie verabreicht werden, müssen eben einmal den Berichten übermittelt werden.

Charlottenburg. Der Magistrat hat kürzlich beschlossen, die Gasherründung in der gesamten Stadt einzuführen. Versuche, die bereits seit längerer Zeit stattfanden, sollen die praktische Verwendbarkeit der Herründung erwiesen haben. Die Vorteile dieser neuen Einrichtung liegen einmal in einer erheblichen Gasersparnis, da das Anzünden der Laternen genau mit dem Eintritt der Dunkelheit erfolgen kann, während bisher die Laternenvorwärter schon eine halbe Stunde vor Eintritt der Dunkelheit mit dem Anzünden begonnen mußten. Die Gasersparnis ist auf etwa 101600 Kubometer, die 6276 M. lösen, berechnet worden. Dann kann die Herründung mit erheblich geringeren Arbeitskräften bedient werden. Es ergibt sich daraus eine Lohnersparnis von 58450 M. Endlich wird infolge der ohne Erschütterung erfolgenden Zündung der Verbrauch an Glühlampen herabgemindert. Die einmaligen Kosten der Anlage belaufen sich auf 174900 M. Die freiverwendenden Arbeitskräfte sollen anderweitige Verwendung in der Stadtverwaltung finden.

Aus den Stadtparlamenten

Halle a. S. Wir haben seither über die Entlassung unseres Kollegen Lorenz berichtet, der bereits mehrere Jahre in Diensten der Stadt stand und allerseits gute Zeugnisse erhielt. Das geschah, wie sich herausstellte, auf Beschlusse des Magistrats und in Abwesenheit des zuständigen Dezernenten. Der Gemehregelte ist Vorsteher unserer Filiale und hat viel zum Emporblühen seiner Gewerkschaft getan. Es blieb keine andere Wahl als anzunehmen, daß seine Belästigung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes den Grund der Entlassung bildete. So war es denn auch, wie in der letzten Sitzung der Stadtverordneten bestätigt wurde. Unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung brachten eine Interpellation an den Magistrat ein, worin gefragt wurde, ob der Magistrat das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter erkenne und welche Maßnahmen er zu dessen Schutz ergreifen wolle. Zur Beantwortung der Interpellation nahm der Oberbürgermeister Dr. Röde selbst das Wort. Er führte aus: „Der Gemeindearbeiterverband ist eine sozialdemokratische Organisation, die dem Arbeitgeber — in diesem Falle der Stadt — genau so feindlich gegenübersteht wie die Sozialdemokratie der heutigen Gesellschaft. Der Verband vertreibt somit eine Richtung, die unvereinbar ist mit den Interessen der Kommune und der Staatsordnung. Die Sozialdemokratie hat kein Recht, sich als Hüterin des Koalitionsrechtes aufzuspielen. Es gibt keine größere Feindin des Koalitionsrechtes als die Sozialdemokratie! Für sie ist das Koalitionsrecht der Arbeiter gleichbedeutend mit der Koalitionspflicht. Ihre Anhänger schikanieren Andersdenkende auf grausame Weise. Ein freimüttiger Arbeiter wird von ihnen geohrfeigt und geplagt und schließlich zur Verzweiflung getrieben. Eine Partei, die in gedachter Weise das Koalitionsrecht gewohnheitsgemäß mit führen tritt, hat kein Recht, anderen Vorhaltungen zu machen oder mit Fragen lästig zu fallen...“ Diese Worte gebrauchte der freimüttige Oberbürgermeister von Halle im nämlichen Augenblick, als er sein Einverständnis damit erklärte, daß ein Familienbater seiner politischen Überzeugungen wegen aus städtischen Diensten gesetzt und brotlos gemacht wurde. Außerdem war die Schachmaderrede an eine Versammlung gerichtet, die auf Grund des schmählichen Terrors der öffentlichen Wahl zusammengetreten ist. Der Arbeiter ist nicht nur von jeder Beschäftigung in städtischen Betrieben ausgeschlossen, sondern ihm wird von städtischen Oberbeamten erklart, daß ihm das in manchen privaten Betrieben auch so ergehen werde! Also Achtung des Arbeiters, der es gewagt hat, sein Koalitionsrecht auszuüben, in einer Kommune, wo das liberale Pfahlbürgertum das Regiment führt! Da Oberbürgermeister Röde gleichzeitig Polizeichef ist, braucht man sich über den Polizeitum in Halle wahrhaftig nicht zu wundern.

Reckahn a. d. H. In der letzten Stadtratsitzung voriger Woche wurde durch den Stadtrat beschlossen: 1. den Arbeitern, welche Verheiratet sind oder einen eigenen Haushalt haben, unter Beschränkung auf zwei Monate die Differenz zwischen Krankengeld und Gehalt zu vergüten, sofern der betr. Arbeiter mindestens drei Jahre bei der Stadt ist. Die gleiche Vergütung wird drei Monate gewährt, wenn der Arbeiter mindestens fünf Jahre bei der Stadt beschäftigt ist; 2. den Arbeitern mit dreijähriger Dienstzeit vier Tage Urlaub zu gewähren. Dieser steht jedes weitere Dienstjahr um einen Tag bis zu zehn Tagen. Ferner folgende Ergänzung: 1. Der Urlaub soll nur bis zur Hochstgrenze von acht Tagen bemessen werden. 2. Bei Krankheiten, die durch Trunkenheit verursacht sind und bei Geschlechtskrankheiten ist der betreuende Arbeiter nicht zum Bezug der Unterstützungs gelder berechtigt. Wer mehr als 20 M. Rente bezieht, ist ebenfalls hier von ausgeschlossen.“ Man mag noch so wohlwollend den Beschlüssen der Stadträte folgen, die Urlaubszeit und auch die Differenz in Krankheitsfällen ja lobenswert — allen den Anfangslohn zu erhöhen, dazu hat man sich nicht verstanden. 250 M. Anfangslohn bei der alten Tenuanz aller menschlichen Bedarfsartikel ist nicht hinreichend, eine Familie zu unterhalten. Bei so niedrigen Löhnen kann man sich nur Unterernährung leisten und für seine Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wenig tun. Der ganze Beschluß ist also nur Fiktarbeit.

Aus unserer Bewegung

Karlsruhe. „Wo bleibt die Arbeitsordnung und Erweiterung der sozialen Fürsorge für die städtischen Arbeiter?“ lautete das Thema einer öffentlichen Versammlung, die am 15. September im Saale „Vöttingers Brauerei“ stattfand. Rund 100 Kollegen waren anwesend und folgten aufmerksam den Ausführungen des Referenten Rödermann Mannheim. An der Hand zahlreicher Beispiele und Vergleiche mit anderen Städten zeigte der Redner, daß 1. die baldige Einführung einer Arbeitsordnung eine dringende Notwendigkeit, und 2. die soziale Fürsorge der Stadt recht verbessernbedürftig ist. Nachstehende Resolution wurde

einstimmig angenommen: „Die heutige zahlreich besuchte Versammlung städtischer Arbeiter bedauert, daß die vor mehr als fünfviertel Jahren der Stadtverwaltung eingereichte Forderung auf Einführung einer Arbeitsordnung trotz der erfolgten Zustützung der Bürgermeisterei noch nicht genehmigt ist. Die Versammlung richtet an die Große Bürgermeisterei das Erfuchen, nunmehr die Einführung der Arbeitsordnung zu beschleunigen, unter Berücksichtigung der auf Erweiterung der sozialen Fürsorge gerichteten Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes.“ — In dem Versammlungsbericht für die Gasarbeiter (Nr. 36 der „Gewerkschaft“) muß es mit Bezug auf die Allordarbeit in diesem Betriebe heißen: „Vier Mann laden 700 Zentner Kohlen in drei Stunden aus. Der Verdienst würde nach dem Allordlohn 81 Pf. pro Stunde betragen. Es wird den Betreffenden jedoch statt 3 Stunden 3½ Stunden verrechnet, so daß der Satz von nur 63 Pf. pro Stunde erreicht wird.“

Gelsenach. Im Laufe des August fanden mehrere Betriebsversammlungen statt. Auf die schon vor Monaten an die Stadtverwaltung gerichtete Eingabe war noch kein Bescheid erfolgt. Die Versammlungen beschlossen daher die Einreichung einer neuen Forderung. Diese lauteten: Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes um 15 Proz. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Zuschlag für Überstunden 25 Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz. Einführung von Arbeiterausschüssen. Einführung der Allordarbeit. Der Stadtrat hat darauf folgende Zugeständnisse gemacht: Ab 23. September d. J. wird den Arbeitern des Stadtbauhofes die Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. gewährt, so daß jeneselbe nunmehr 38 Pf. beträgt. Ferner Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, mit Ausnahme der Rutschter. Für Überstunden 25 Proz. für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag. Ausgenommen hiervon sind Handwerker und Rutschter werden Arbeiterausschüsse eingeschafft. Die Allordarbeit soll im allgemeinen abgeschafft und in besonderen Fällen mit den Arbeitern darüber Vereinbarungen getroffen werden. In Kürze kommt eine Arbeitsordnung zur Einführung. Diese Zugeständnisse befriedigten die Kollegen nicht voll und ganz. Die Versammlung vom 10. September beschloß daher, mit dem Stadtrat noch einmal zu verhandeln. Hoffen wir, daß die Wünsche der Kollegen erfüllt werden.

Freiburg. Am 8. September fand bei Gegele unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde über die Beitragsfrage verhandelt. Kollege Vollmar erstattete den Kartellbericht. Arbeitervorsteher Marxloß hieß hierauf einen Vortrag über „Jugendorganisation“. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Unsere Lohn erhöhung und Ausbezahlung steht jetzt folgendermaßen: Die Stadtverwaltung hatte sich zwar bemüht, eine Lohnregelung einzufügen zu lassen, zügigkend vom 1. Januar 1910 ab. Es blieb aber lange liegen auf dem Rathause. Wir schickten nun eine Resolution sämtlicher städtischen Arbeiter auf das Rathaus. Auf dieses Schreiben erhielten wir nach drei Tagen Antwort. Die Revision der Löhne werde in allerkürzester Zeit erledigt werden. Manche Betriebe hätten gut abgeschnitten, bis auf das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn. Die Straßenarbeiter hatten darunter am meisten zu leiden. Statt der V. Lohnklasse rückte man sie in die VI. Lohnklasse zurück, wo sie noch 10 Pf. weniger belohnen, als vorher ihr Lohn war. Es wurde aber gleich darauf eine Betriebsversammlung abgehalten. Hier wurde energisch dagegen Stellung genommen und weitere Maßnahmen gegen diese Zurücksetzung befohlen. Ferner wurden Fragebögen ausgegeben, um etwaige Lohnminderungen und Beschwerden auf schriftlichem Wege vorbringen zu können. Es soll dann eine Kommission gewählt werden, die die Angelegenheiten zu erledigen hat. Als Revisor wurde Kollege Nädle gewählt. Am 10. Oktober findet die Arbeiterausschusssitzung statt, an welcher sich die Kollegen zahlreich beteiligen mögen. Unsere Weihnachtsfeier soll diesmal am 5. Januar in der Inselbrauerei von A. Seiterling abgehalten werden.

Würzburg. Dreizehntausig Parlarbeiter, gelehrte und ungelernte, erhielten am 9. September ihre Entlassung. Die verfügbaren Stellen für die Parlarbeit sollen erschöpft sein. Der einzige Trost, der den entlassenen Arbeitern wurde, war der, daß vier Wochen oder ein Vierteljahr, aber auch der ganze Winter vergehen könnte, ehe sie wieder eingestellt werden würden. Ein recht trüber Ausblick für die Zukunft, wenn der Winter schon Mitte September beginnt. Andere Jahre sind ja auch mit Eintritt der kalten Jahreszeit Entlassungen vorgenommen worden, aber noch nie so zeitig wie in diesem Jahre. Unter den Entlassenen befinden sich Gärtner, die schon 4 Jahre in städtischen Diensten standen. In dieser Woche sollen auch eine Anzahl Frauen, die bisher auf dem Friedhof beschäftigt waren, entlassen werden. Sollte es nicht möglich zu machen scheinen, die Entlassung der davon betroffenen Arbeiter noch hinauszuschieben?

Würzburg. An der Hand der Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften gab uns Kollege Prechler-Dresden in der Mitgliederversammlung am 9. September ein anschauliches Bild der sozialen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909. Der Vortrag wurde mit großem Interesse entgegengenommen. In der Debatte wurde auf die Mitgliederbewegung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hingewiesen und betont, daß sich der hier am Orte bezeichnende „Cluveverein deutscher Gemeindearbeiter (H.-D.)“ wieder

aufgelöst hat. Einige der Mitglieder sind zu uns übergetreten, während es die anderen vorgezogen haben, vollständig organisationslos in der Welt herumzulaufen. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde für den Vorsitzenden und Kassierer eine Entschädigung von 2 Proz. der Einnahme an Wochenbeiträgen beschlossen. Kollege Prechler behandelte dann noch mit kurzen Worten die neue Arbeitsordnung. Er bedauerte dabei, daß es die in Betracht kommenden Kollegen leider versäumt haben, beim Erscheinen des Entwurfes zur Arbeitsordnung die Organisationsleitung in Kenntnis zu setzen. Wäre dies geschehen, so hätte rechtzeitig gegen viele Bestimmungen der Arbeitsordnung Einspruch erhoben werden können. Jetzt, wo die Arbeitsordnung in Kraft ist, wird es schwer halten, etwas daran zu verbessern. Aber daraus müssen die Kollegen ersehen, wie notwendig es ist, stets und ständig ein wachsames Auge zu haben und die Organisationsleitung sofort von allen Vorkommen zu unterrichten. Manche Verschlechterung könne dann abgewendet werden.

Hamburg. Die Handwerker und Arbeiter der Bau und Reparation beschäftigten sich in einer am 11. September stark besuchten Versammlung mit dem für sie herausgegebenen neuen Lohntarif, den wir an anderer Stelle abdrucken. Nach einem Referat des Kollegen Schönberg und einer sehr lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution gegen eine Stimme beschlossen: „Die am 11. September 1910 im St. Georgen Gesellschaftshaus tagende Versammlung der Arbeiter der Baudeputation (Hochbau und Ingenieurwesen sowie Strahlenreinigung) erklärt zu den neuen Bestimmungen über ihre Lohnverhältnisse das folgende: 1. Die Arbeiterschaft bringt ihre Anerkennung darüber zum Ausdruck, daß ihre Lohnverhältnisse in mehrfacher Beziehung Verbesserungen erfahren haben. Die Löhne sind für alle grundsätzlich einheitlich und gleichmäßig geregelt worden. Wochenlöhne, ungelöst zu zahlen für jede Woche, in der gearbeitet worden ist, und berechnet nach sechsfachem Tagelohn, sind allgemein eingeführt worden; ferner auch Dienstalterszulagen, wodurch bereits länger beschäftigte Arbeiter im Lohn besser gestellt worden sind. Alles zusammen ein Fortschritt, die Löhne auf soziale Grundlage zu stellen. 2. Die Arbeiterschaft bedauert anderseits lebhaft, daß die Ansangslöhne nicht erhöht worden sind. Die Tagelohnsätze, nur zu berechnen und demnach zu zahlen für wirklich geleistete Arbeit, betragen 8,80 bis 4 Mt. und 4,10 bis 4,40 Mt. Hilfsarbeiter erhalten gar nur dauernd 3,80 Mt. pro Tag. Und es muß abermals nachdrücklich erklärt werden, daß diese Löhne absolut ungültig sind, und deshalb unter allen Umständen erhöht werden müssen. So lange dies nicht geschehen ist, können auch die nunmehr in besseren Positionen stehenden Arbeiter sich dieser Vorteile nicht freuen; sie fühlen sich beunruhigt durch die unausbleiblichen Folgen der ungemein niedrigen Entlohnung der Tagelohnarbeiter; denn diese werden schließlich versuchen, durch einen Streik höhere Löhne zu erlangen, und darin würden auch die übrigen Arbeiter (Wochenlöhner und Jahreslöhner) verwickelt werden. Des Weiteren bedauert die Arbeiterschaft gleichfalls, daß der Ansangslohn für Steinseifer und Hammer nicht wieder auf den Beitrag von vor 1909 gebracht worden ist. Und schließlich spricht die Arbeiterschaft ihre Enttäuschung darüber aus, daß die Baudeputation auch in diesem neuen Lohntarif wieder die Bestimmung vorgesehen hat, daß diejenigen Arbeiter, deren Arbeitszeit infolge Krankheiten oder vorgesetzten Alters nachläßt, in der Entlohnung außer Tarif gestellt werden. Dies bedeutet in der Praxis, daß solche Arbeiter Lohnabzüge erleiden. Das ist eine ebenso grobe wie ungerechte Sache und widerspricht auch den in den Lohntarifen im allgemeinen in Erscheinung tretenden Grundsätzen, insbesondere aber dem System der Alterszulagen. — In diesen unter 2 bezeichneten Punkten sollte die Baudeputation die Lohntarife abald ändern. Die Arbeiterschaft erhebt ihre diesbezüglichen, der Baudeputation bekanntenen Forderungen von neuem und beauftragt den Arbeiterausschuß, insfern abermals dringliche Vorstellungen zu erheben.“

Augsburg. Eine stark besuchte öffentliche Versammlung fand am 9. September im Volkshaus statt. Genosse Greulich aus Zürich, der Senior der schweizerischen Arbeiterbewegung und Vorsitzender des schweizerischen Gemeindearbeiterverbandes, referierte über: „Die Arbeitsbedingungen in einem demokratischen Gemeinwesen.“ Unter dem Beifall der Versammelten übermittelte er gleichzeitig die Grüße der organisierten schweizerischen städtischen Arbeiter. Mit der Aufforderung, treu zum Verbande zu halten, schloß Greulich unter stürmischem Beifall seinen Vortrag, über den wir bereits in Nr. 37 auszugsweise berichtet. Anschließend hieran sprach Gauleiter H. Schäfer über die Frage: „Warum verlangen die Kölner Gemeindearbeiter eine Lohn erhöhung?“ Kräftig unterstrich Schäfer die Ausführungen Greulichs, daß politische Rechte für die Gemeindearbeiter so notwendig seien wie das tägliche Brot. Politische Absinnenz wäre unter Umständen Selbstmord für sie. Es sei die Demokratisierung der Städteverfassung nach dem Schweizer Muster anzustreben. Die Erfolge auf politischem Gebiete lassen länger auf sich warten als die Erfüllung einer Lohnerschließung, deshalb aber darf auf politische Verstärkung nicht verzichtet werden. In Köln hätten wir das speziell sehr notwendig. Die gewerkschaftliche Arbeit dürfe darunter natürlich nicht leiden.immer und immer wieder müsse an die Stadtverwaltung herangetreten werden, um Verbesserungen durchzusehen. Es könnte das schon

deshalb nicht anders sein, weil durch die harte Besteuerung der Lebenshaltung, die zu unerträglichen Zuständen führe, der wirkliche Wert des Geldbetrages immer mehr herabgedrückt werde. Woher die Stadtverwaltung das Geld für die verlangten Lohn erhöhungen bekomme, dafür zu sorgen, sei Sache der Stadtverwaltung und Stadtvorordneten. Die politisch fast rechtlose Arbeiterschaft brauche sich darüber keine Gedanken zu machen. Ohne Rechte keine Pflichten! Auf alle Fälle würde man sich den Wünschen der Arbeiter nicht entziehen können. Jedenfalls hätten die Arbeiter nichts zu verlieren. Nämlich die Stadtverwaltung den Forderungen der Arbeiter nicht entgegen, dann stelle sie die Machtfrage. Und die Macht sei einzig in der gewerkschaftlichen Organisation gegeben. Diese zu stärken, sei also so oder so die vornehmste Pflicht jedes klassenbewußten Gemeindearbeiters. Die Ausführungen fanden lebhafte Beifall. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 9. September 1910 im Saale des Volkshauses stattfindende gut besuchte öffentliche Gemeindearbeiterversammlung nimmt mit Bescheidung davon Kenntnis, daß sich die Stadtverwaltung eine eingehende Prüfung der Eingaben der Arbeiter um Abänderung beziehungsweise Verbesserung des Lohn tarifs vom Jahre 1906 angelegen sein läßt. Sie erwartet, daß die Behandlung und Erledigung der Forderungen zur Zufriedenheit der Arbeiter ausfallen werden. Die Arbeiterausschüsse werden erachtet, in diesem Sinne zu wirken und die Betriebsverwaltungen über den Stand der Dinge zu interpelieren, wobei sich unter Hinweis auf die große Lebensmittelsteuerung die möglichste Beschleunigung der Angelegenheiten verlangen sollen. Dem Verbande der Gemeindearbeiter sprechen die Versammelten ihr volles Vertrauen aus, und sie verpflichten sich, für dessen weitere Entwicklung unermüdlich tätig zu sein.“ Mit einem Hoch auf den Gemeindearbeiterverband stand die imposant verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Lübeck. Die Mitgliederversammlung vom 9. September nahm den Bericht vom Gewerkschaftskartell entgegen. Die vorgelegte Aenderung der Ortsunterstützung fand keine Annahme. An Stelle des Kollegen Timm wurde Goebelius als Kassierer gewählt.

München. In der Quartalsversammlung vom 10. September berichtete zunächst Koll. Schmid über die Tätigkeit der 2. Internationalen Gemeinde- und Staatsarbeiterkonferenz in Kopenhagen. Anschließend gab Koll. Voß den Haushenbericht der Filiale vom 2. Quartal. An Gesamtentnahmen waren 22.318,51 M. zu verzeichnen, denen eine Gesamttaugabe von 14.806,97 M. gegenüberstand, verbleibt ein Haushenbestand von 7.511,50 M. An Unterstützungen wurden gezahlt: Sterbehilfeunterstützung 571,25 M., Strafenunterstützung 2870,81 M., Arbeitslosenunterstützung 197,— M., Streitunterstützung 425,30 M., Rottalunterstützung 38,— M., zusammen 7935,36 M. Den Revisionsbericht erörterte Koll. Wittmann, der die angeführten Angaben bestätigte. Koll. Weiß referierte hierauf über den Ausschluß dreier Vaterenwärter, die während des Konfessionsarbeiterkreises Streitarbeit verrichteten. Redner präzisierte die stattgefundenen Verhandlungen dieser Angelegenheit im Rialtausschuß sowie den Vorschlag einer Vaterenwärterversammlung, die der Quartalsversammlung empfohlen, besondere Verhältnisse halber von einem Ausschluß abzusehen. In der darauffolgenden Debatte sprachen sich jedoch der größte Teil der Redner gegen diesen Vorschlag aus und verlangten den Ausschluß. Die Abstimmung ergab denn auch mit überwiegender Mehrheit den Ausschluß der Vaterenwärter zugestimmt. Schneider und Pöllmann.

München. Erfreulicherweise regt sich auch bei den Weichenstellerinnen der städtischen Straßenbahnen immer mehr der Geist des Zusammenschlusses. Haben doch die Kolleginnen durch Übernahme der Straßenbahn in städtische Regie ein gefestigteres Dienstverhältnis gegen früher, wo das Unternehmen noch in Händen einer Aktiengesellschaft lag. Sie sind nun ebenfalls der Arbeitsordnung für städtische Arbeiter unterstellt, die ihnen in ihrem Einkommen sowie sonstigen Verhältnissen wesentliche Vorteile brachte. Auch wird man die Weichenstellerinnen, die größtenteils eine mehrjährige Dienstzeit hinter sich haben, der Versorgungskasse oder, besser gesagt, dem „zukünftigen Versorgungsfonds“, der hoffentlich noch in diesem Jahrhundert zustande kommen wird, zuführen müssen. Eine weitere Verbesserung ist auch die Bezahlung der freien Tage. Aber auch bei den Arbeitsverhältnissen der Weichenstellerinnen selbst ist noch manches zu verbessern. So z. B. die Regelung der freien Tage. Kommt es doch nur zu oft vor, daß die Kolleginnen erst nach 8, 10, ja sogar 12 Wochen einen freien Sonntag haben. Wenn auch der Dienstturnus unter einen freien Sonntag vorschreibt, so geht der Stationsmeister *Adalbert* schief. Eine Weichenstellerin berum und entzieht ihnen den freien Sonntag, ongleich deswegen, weil am Sonntag schönes Wetter sein kann und so die Weichenstellerinnen notwendig sind. Dach ein solches Vor gehen die Arbeitseidigkeits sehr beeinträchtigt, ist ohne Zweifel klar, zumal die Kolleginnen, die größtenteils Familie zu Hause haben, sich auch nach einem freien Sonntag sehnen, um mit den Eltern fortgehen zu können. Hebrigens muß entschieden dagegen protestiert werden, daß der Nachtschicht einfach hergeholt und die Be stimmungen des bestehenden Dienstturnus über den Haufen wirkt. Es ist also eine dringende Notwendigkeit, den Weichensteller-

rinnen nicht bloß einige freie Sonntage im Jahr zu geben, sondern mindestens alle Monat einen freien Sonntag im Turnus einzufügen. Auch ist zu hoffen, daß den jüngeren Weichenstellerinnen, die noch keine dreijährige Dienstzeit hinter sich haben, der Urlaub bereits nach einjähriger Dienstzeit — wie das früher der Fall war — genehmigt wird. Da verbandsseitig bereits Schritte dieserhalb unternommen sind, so ist zu erwarten, daß eine Regelung im gewünschten Sinne in kürzester Zeit eintreten wird. Des weiteren führen wie Klage gegen den Kontrollleur *Häge*, der die Weichenstellerinnen wegen jedes Pfisterlings meldet. Dieser meldelustige Kontrollleur will wahrscheinlich auf diese Weise seine besondere Brauchbarkeit bei seiner vorgesetzten Behörde dokumentieren. Die tölpelhaften Versuche *Gintls*, für die „Christlichen“ Propaganda zu machen, sind von den Weichenstellerinnen gehörig zurückgewiesen worden. Das mit so großem Recht, als seine „Reform“ vorschläge eine Verfehlung der Diensteinteilung bedeutet hätten.

München. In einer Versammlung am 8. September referierte Koll. Weiß über die Mißstände bei den Püberinnen im Justizpalast. Der Referent legte den Versammelten nahe, gerade jetzt, wo man versucht, die Organisation mit allen erdenklichen Mitteln auszurotten, an derselben festzuhalten. Alle Versuche, durch Drohungen und Schikanen den Püberinnen durch einzujagen, prallten bis jetzt an der Einigkeit der Kolleginnen ab. Redner verwies hauptsächlich auf die Erfolge seit Einsetzen der Organisation, wo eine Lohnhöhung von 25 Pf. auf 30 Pf. die Stunde erreicht wurde, dann die Arbeit an den Sonntagen sowie jetzt auch an den Samstagabenden in Wegfall kam, dann Gewährung von Urlaub usw. Nach den beispielhaft aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 8. September stattgefundenen Versammlung der Püberinnen des Justizpalastes verurteilt mit aller Entschiedenheit die sich ins Unerträgliche steigernde Behandlungsweise der Hausmeister *Hofmann* und *Bauer*. Wegen der nichtigen Gründe werden Püberinnen entlassen, was der Fall Bauer bestätigt. Andere mißliebige Arbeitnehmer versucht man mit allen erdenklichen Schikanen hinauszutreiben. Um solchen Mißständen einmal vorzubeugen, verlangen die Püberinnen, daß genannten Hausmeistern die Bureaureinigung entzogen wird. Ferner erwarten die Versammelten von der Hausverwaltung die baldige Wiedereinstellung der Elise Bauer, da diese trotz der Zusage des Herrn Mat. Adam bis heute nicht erfolgte, obgleich gegemäßig zur Reinigung der Schwurgerichtsräume neue Arbeitnehmer aufgenommen werden. Auch ersuchen die Püberinnen, einen Arbeiterausschluß einzuführen, der beruhen soll, der Hausverwaltung hinreichend über die Fortschritte im Arbeitsverhältnis zu berichten. Die Vertreterinnen sollen aus den Reihen der Püberinnen gewählt und so verteilt werden, daß auf je einen Hausmeister eine Vertreterin gezählt wird. Die Versammlung hätte sicher noch den dringenden Wunsch, Mittel und Wege zu schaffen, um den Püberinnen, die infolge mehrjähriger Arbeitsleistung dienstfähig werden, eine Rente gewähren zu können. Denn durch dieörperliche Anstrengung und Länge der Zeit wird die Arbeit der Püberinnen vollständig aufgezehrt, so daß der Wunsch auf Gewährung einer Rente durchaus berechtigt ist, zumal auch die Anbalidenrente nicht ausreicht, notdürftig leben zu können.“

Nürnberg. Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Verichtigung nach § 1 des Preisschemas: „In Nr. 36 Ihrer Zeitung bringen Sie in einem Artikel Versammlungsbericht aus Nürnberg umwahres über meine Person. Da der in diesem Artikel angeführte Satz der Wahrheit nicht entspricht, erkläre ich Sie um folgende Verichtigung: 1. Umwahr ist, daß ich in der am 1. September 1910 stattgefundenen gemeinsamen Arbeiterausschüttung meinen Antrag gegen die freien Gewerkschaften dadurch zum Ausdruck brachte, daß ich gegen die Forderungen einzog und allein stimmte. 2. Wahr ist vielmehr, daß ich mich an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligte. Hochachtungsvoll Johann Stieg, Nürnberg, Burgstraße 23 II.“ Es hätte dieze pomposen Form nicht bedurft, um festzustellen, daß Herr Stieg überhaupt nicht gestimmt hat, was übrigens laut Ausschlußreglement nicht gestattig sein soll.

Zeitz. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalt schlossen sich im Februar d. J. unserer Verbands an und heute nach dreiwöchiger Organisationszugehörigkeit kann schon von einem Erfolg berichtet werden, den sie sich erzielen haben. Am Juni d. J. wurde unserseits eine Petition an den Magistrat und das Stadtvorstandkollegium eingereicht, in der um Abschaffung der 18 Stunden-Wachdienstschicht, weiter um eine Lohnhöhung von 15 Prozent und um Gewährung eines Sommerurlaubs unter Abzähllung des Lohnes ersucht wurde. Begründet wurde die Eingabe mit der kolossal Steigerung der Preise für Lebensmittel und allgemeinen Bedürfnisse, denen der bisherige Lohn nicht stand hielte. Die Löhne selbst standen zwischen 31 bis 35 Pf. für die in der Wachdienstschicht Arbeitenden. Von Seiten d. Stadtvorstandkollegium wurde die Eingabe dem Magistrat zur Überprüfung überreicht. Der letztere hat den Arbeitern jetzt folgende Antwort zuteil werden lassen: „Zeitz, den 30. August 1910. Auf die seitens der Arbeiter und Maschinisten der städtischen Gasanstalt im Juni d. J. eingereichte gemeinsame Eingabe ergebt folgender Bescheid: Zu 1. Dem Bittgeuch um Abschaffung der 18 Stunden-Wachdienstschicht kann im Interesse des Dienstes nicht entsprechen werden; zu 2. vom 1. September d. J. ab wird eine Lohnhöhung von

3 Pf. pro Stunde zugebilligt, und endlich zu 3. soll denjenigen Arbeitern, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Betriebe der Gasanstalt beschäftigt sind, ohne Mürzung des Lohnes ein Entlass von drei Tagen bewilligt werden. Sie wollen den übrigen Mitunterzeichnern der Eingabe von diesem Bescheide Kenntnis geben. Amor." — Sind auch nicht alle Wünsche erfüllt worden, wie zum Beispiel die Abschaffung der 18stündigen Wechselschicht, so ist doch ein Anfang gemacht worden, dem noch weitere Verbesserungen folgen werden. Zunächst gilt es, für die Abschaffung der 18stündigen Wechselschicht einzutreten; hierzu haben die Gasarbeiter in einer Versammlung schon wieder eine Stellung genommen und wird in allerhöchster Zeit eine weitere Eingabe eingereicht werden. Die Arbeiter aber selbst mögen die Freude hieraus ziehen, daß nur durch Einigkeit und Zusammenschluß Vorteile für sie erreicht werden können. Darum seid ruhig, agitiert und werbt neue Mitglieder.

• Internationale Rundschau •

Australien. Weil die Erdarbeiter an der neuen Eisenbahnlinie nach Herberton in Queensland den gewerkschaftlichen Lohn verlangten, stellte die Regierung den Bahnbau bis auf weiteres gänzlich ein. — Der australische Verband der Typographen beschloß, eine Verschmelzung aller Gewerkschaften des Buchgewerbes zu einem Industrieverbande in die Wege zu leiten. Mit den Erfolgen des Lohnkämpfes ist diese Organisation durchaus nicht zufrieden. — Drei Beamte der Straßenbahngestelltenorganisation in Westaustralien wurden zu je 1000 bzw. 200 Mark Geldstrafe oder zwei Monaten bzw. drei Wochen Zwangsarbeit verurteilt, weil sie trotz der Entschädigung des Lohnkämpfes den Streik proklamierten.

Frankreich. Vor einiger Zeit hatten wir die Freude, zwei unserer französischen Kollegen in Berlin begrüßen zu können. Sie haben die technischen Einrichtungen einzelner städtischer Betriebe als auch unseres Verbandes studiert. Jetzt gibt nun Kollege August Roche eine kleine 24 Seiten fassende Propagandabroschüre heraus, in welcher in knapper, aber interessanter Form das deutsche Organisationsleben geschildert wird. „Les Travailleurs Allemands dans leurs Syndicats“ (Die deutschen Arbeiter in ihren Gewerkschaften) erörtert zunächst das landläufige Vorurteil der Franzosen über den „Kadavergehorsam“ und die „militärische Disziplin“ der Deutschen. Man sage, es fehle den deutschen Arbeitern an individueller Unabhängigkeit und Initiative. Wenngleich die Disziplin nicht zu leugnen sei, so sei doch das absprechende Urteil durchaus nicht am Platze. Neben einigen Ziffern aus der internationalen und deutschen Gewerkschaftsbewegung lobt Kollege Roche besonders die hohen Beiträge, die Gewerkschaftsschule, die musikalische Gewerkschafts- und Parteipresse, die von Arbeitergroßen erbauten Gewerkschaftshäuser usw. Als bezeichnend für den Geist der Initiative erwähnt er u. a. den Schnapskonsort (30 Proz. Minderverbrauch), die Arbeitslosenzählung in Berlin, die Schaffung der Landarbeiterorganisation! Nicht anerkannt spricht er sich auch über unsere Zentrale sowie unsere Berliner Filiale aus, die er seinerzeit eingehend besichtigte. Unser Kollege Roche kommt zu folgendem Endesultat: „Die Deutschen haben seit langem bewiesen, daß die Gewerkschaften nicht nur in der Lage sind den Lohn zu steigern, sondern daß die Übergriffe (der Herr-im-Haus-Standpunkt) der Unternehmer abgedämpft werden müssen durch ein geordnetes Produktionsystem auf (Strommater) gesellschaftlicher Basis. Sie haben begriffen, daß die kapitalistische Gesellschaft (wie alles in der Natur) nicht plötzlich wechselt. Sie wissen, daß die notwendigen Umwälzungen nicht anders vor sich gehen, als durch eine fortgesetzte Entwicklung (Evolution) und sie führen demzufolge einen andauernden unablässigen Kampf gegen Elend und Ausbeutung. Die deutschen Kameraden sagen mit Recht, daß selbst die kleinsten Reformen wahrgenommen und erstrebt werden müssen. Und da das Kapital in Industrie, Handel und Landwirtschaft sich unangefochten konzentriert und zusammenschließt, werden die Zukunftskämpfe schwerer. Darum müssen die Kämpfe zur Verteilung aus der heutigen Lohnknechtschaft sorgfältig vorbereitet werden. Die Erziehung der Arbeiter und die Organisation der Revolutionsarmeen muß unablässig sein, denn unbereitete Revolutionen sind ohne bleibende Resultate. Eine Gesellschaft kann nicht durch eine andere (bessere) ersehen werden, wenn nicht systematische Vorbereitungen getroffen werden. Man hat gesagt, die deutschen organisierten Arbeiter seien „Maschinen zum Beitragszahlen und Unterstützungsfangen“. Ihre finanzielle Macht und ihre internationale Solidarität seien die einzigen Vorteile wie auch ihre administrativen (bureaucratischen) Einrichtungen. Ich bin im Gegenteil überzeugt, daß auch die französischen Kameraden den gleichen Weg einschlagen müssen. Erst wenn wir die gleichen proletarien Opfer zu bringen wissen, können wir den französischen Syndikalismus zum ersten der Welt machen.“ — Die trefflichen Schlusfolgerungen unseres Kollegen Roche, wovon wir vorstehend eine kleine Probe geben, werden hoffentlich nicht verschlafen und in Frankreich allmählich ein höheres Verständnis für gewerkschaftliche Einheitlichkeit heraufzuführen, die heute leider noch allzusehr im organ liegt. Darum wünschen wir den Broschüre in ihrem Lande die weiteste Verbreitung. — Freilich in einem nicht unwichtigen

Punkte sind uns unsere Kollegen in städtischen Betrieben Frankreichs voraus: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort zumeist schon besser wie bei uns! Dadurch, daß vielfach sozialdemokratische Mehrheiten in den Gemeinden sitzen, konnte manches erreicht werden, was in Deutschland noch lange vergleichbar gefordert werden muß. — Im Anschluß an den Kopenhagener Kongress stellte uns der Verbandskollege und Bürgermeister von Bré-St.-Gervais (Vorort von Paris) gleichfalls einen Besuch ab. Auch er sprach sich sehr anerkennend über unsere organisatorischen Einrichtungen aus. — Der 8. Kongress unserer französischen Brudervereinigung findet vom 28. September bis 1. Oktober d. J. in Toulon statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. eine Revision der Statuten, wonach eine Erhöhung des Beitrags sowie obligatorische Einführung des Organs geplant ist. Gegenwärtig gibt es circa 5 lokale Verbandsorgane. Als wichtiger Punkt darf auch gelten die Forderung auf generellen Achtstundentag bei 5 Fr. (4 Pf.) Minimum pro Tag. Die überaus reichhaltige Tagesordnung (18 Punkte!) ermöglicht hoffentlich dennoch den endlichen Anschluß an unsere Internationale.

Internationale Kongresse und Konferenzen verschiedener Gewerkschaften. Die internationalen Beziehungen der Arbeiterschaft beginnen immer umfangreicher zu werden. Internationale Kongresse von Verbandsorganisationen fanden nun teils vor, teils nach der großen Arbeiterversammlung in Kopenhagen statt. Die Tabakarbeiter tagten vom 21. bis 27. August. Die bisherigen Beiträge zum Internationalen Sekretariat wurden beibehalten. Ein Reglement zur Unterstützung wandernder ausländischer Kollegen soll geschaffen werden. Zum Internationalen Sekretär wurde Deichmann-Bremen gewählt. — Vom 23. bis 26. August tagten die Transportarbeiter. Es fand ein Antrag Annahme, der den Mannschaften ausländischer Dampfer das Löschen der Schiffe in Rio de Janeiro am Sonntag verbietet. Die Einführung von Legitimationskarten für Hafenarbeiter wurde sturz gefordert. Seelenleute sollen nicht im Dienstvertrag verpflichtet werden, Streitbrecherdienste zu verrichten. Weitere Anträge, die dem Zentralrat überwiesen wurden, fordern die Eindämmung des Alkoholgenusses, die Verblichung, sich bei Amtstätigkeiten gegenseitig zu unterstützen, ferner eine Reihe Verbesserungen für Seelenleute. Es sollen Lehrredaktionen über die Arbeitsbedingungen und Streikrecht usw. der Eisen- und Straßenbahner geschaffen werden. Zwei Resolutionen fanden noch Annahme, worin gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für Arbeiter und Kutscher im Fuhrgewerbe, Kraftwagenführer und Schaffner gefordert wird. Weiter wird die gesetzliche Festlegung eines Ruhtages von 26 Stunden verlangt. Die zweite Resolution wendet sich entschieden gegen die Einschränkung oder gänzliche Entziehung des Streikrechts. — Die dritte Konferenz der Handlungshelfer tagte am 31. August. Sie beschloß die Errichtung eines Internationalen Sekretariats, wofür ein Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Jahr zu entrichten ist. Zum Sekretär wurde Jimmen-Amsterdam gewählt. — Die Bauarbeiter-Internationale trat am 27. August zusammen. In der Hauptfrage wurde der internationale Organisationsvertrag beraten. Die angeschlossenen Verbände werden verpflichtet, an das Sekretariat Bericht zu senden: über die Entwicklung der Verbände, über wichtige Parlamentarische, soweit dieselben ein Interesse für die Allgemeinheit haben, und über andere, das Handwerk betreffende, wichtige Fragen, besonders über den Stand und die Entwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, über den Stand und die weitere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Zum Sekretär wurde Böhmelburg wieder gewählt. — Der 4. Internationale Schuhmacherkongress wurde am 26. und 27. August abgehalten. Zum Ausbau der Internationalen Schuhmachersunion wurde der Sekretär beauftragt, mit den der Internationale noch nicht angeschlossenen Verbänden in Verbindung zu treten. Simon wurde als Sekretär wiedergewählt. — Am 2. September tagte die Internationale Brauereiarbeiterkonferenz. Beschllossen wurde, die Erhebung von Beiträgen und Zahlung von Unterstützungen im bisherigen Sinne beizubehalten. Ferner sollen für alle Verbände möglichst einheitliche Mitgliedsbücher eingeführt werden. Aus dem Bericht über die Lohnbewegungen ist zu entnehmen, daß der deutsche und Österreichische Verband allein 98 000 Franken zur Unterstützung des Kampfes der schweizerischen Brauereiarbeiter verausgabten. Die Amerikaner hatten dabei gänzlich versagt. Beschllossen wurde, daß jeder Verband bei größeren Lohnbewegungen die Meinung des Internationalen Sekretariats einzuholen habe. In die Internationale wird nur ein Zentralverband aus jedem Lande mit einheitlicher Reichsgesetzgebung aufgenommen. — Die Holzarbeiter eröffneten ihren Internationalen Kongress am 5. September. In einer Resolution wird der tschechische Separatismus verurteilt. Beschllossen wurde, daß in Grenzorten die Agitation von beiden in Frage kommenden Landesorganisationen getrieben werde. Die Mitglieder haben sich der Landesorganisation ihres Wohnortes anzuschließen. — Die Internationale Fabrikarbeiterkonferenz wurde am 2. und 3. September abgehalten. Diese schuf ein Reglement, das die Zugehörigkeit der einzelnen Landesorganisationen zum Internationalen Sekretariat

regelt. Insbesondere wird darin alljährliche Berichterstattung der einzelnen Verbände an das Sekretariat verlangt. Mitglieder werden von der ausländischen Organisation ohne Eintrittsgeld und Abrechnung der bezahlten Beiträge aufgenommen. Lohnkämpfe sollen die einzelnen Verbände möglichst aus eigenen Mitteln führen. Zum Internationalen Sekretär wurde V. r. e. - Deutschland gewählt.

Rundschau

Eine Ausdehnung der Werkstarbeiteraussperrung? Der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller beruft zu Donnerstag, den 22. d. Ms. eine Sitzung nach Berlin ein, um zu der Aussperrung der Werkstarbeiter Stellung zu nehmen. Sollten die Metallindustriellen beabsichtigen, den Schlosserwersten durch eine größere Aussperrung zu Hilfe zu eilen, so würde dadurch also die Aussperrung nicht mehr auf die Hafensiede beschränkt bleiben, sondern sich auch auf das Binnenland erstrecken. Die Möglichkeit einer sehr großen Aussperrung ist somit gegeben, doch haben wir allen Grund, anzunehmen, daß es hierzu nicht kommt.

Eine Berliner städtische Pfüründe. In einer allen Verwaltungsgremien bilden sprechenden Weise hat es der Friedhofsvorwalter Proß vom Zentralfriedhof in Friedrichsfelde verstanden, seine persönlichen Interessen wahrzunehmen. Diese Stelle ist dotiert mit einem Anfangsgehalt von 2800 M. und einem Endgehalt von 3000 M. (zu erreichen in 18 Jahren) einschließlich 800 M. Emolumente, bestehend aus freier Wohnung. Die Bevölkung ist eine solche, wie sie Tausende städtischer Beamten nicht haben und kein Stelleninhaber in der gesamten Verwaltung bezieht so hohe und umfangreiche Nebeneinnahmen wie gerade der Verwalter der Inspektionsstelle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde. Nach der für den Verwalter des Friedhofes geltenden Dienstordnung hat der Beamte keine Besugnis, auf eigene Rechnung auf dem städtischen Friedhof Nebengeschäfte zu betreiben; allein vieles steht heutzutage auf dem Papier, in der Praxis ist es aber oft anders. In Friedrichsfelde ist die Ausschmückung der Leichenhalle bzw. der Kapelle Privatsache des Friedhofsvorwalters, die ihm Tausende von Mark einbringt. Die Pflanzen und Lorbeerbäume, die hierzu nötig sind, hält sich der Verwalter selber. Die Stadt kümmert sich nicht darum. Es fragt auch niemand danach, daß diese Pflanzen in den städtischen Räumlichkeiten untergebracht sind. Jeder Privatmann, der städtische Räume benutzt oder in städtischen Anstalten Geschäfte betreibt, müßte für eine solche Erlaubnis Racht und Miete zahlen. Der Friedhofsvorwalter von Friedrichsfelde braucht das nicht. Natürlich wandern die Pflanzen nicht allein aus dem Keller, wo sie aufbewahrt werden, nach der Kapelle, die sie schmücken sollen. Der Friedhofsvorwalter ist zu bequem, diese Arbeit selber über Feierabend zu übernehmen. Eigene Leute für diesen Transport zu halten, ist aber zu kostspielig. Was liegt näher, als die städtischen Friedhofsarbeiter zu dieser Arbeit heranzuziehen. Wenn das nach Feierabend geschieht, so kann man auch da noch Einwendungen dagegen erheben; es sind aber seit Jahren städtische Arbeiter während ihrer Arbeitszeit zu diesen Arbeiten herangezogen worden. Der Verwalter steht das Geld ein, die Stadt Berlin zahlt die Arbeitslöhne. Was über die Dekoration der Kapelle geagt ist, trifft in gleichem Maße auf die Gräberpflege bzw. die Ausschmückung der Gräber zu. Auch in diesem Falle führt der Friedhofsvorwalter Aufträge in seinem Privatinteresse aus. Von Seiten, die einen Einfluß und ein Urteil in diesen Geschäftsgang haben, werden die aus diesen Nebengeschäften bezogenen Einnahmen auf das drei- und vierfache des jährlichen von der Stadtgemeinde gezahlten Gehalts geschätzt. Das ist ein Zustand, der mit den in der städtischen Verwaltung sonst herrschenden Grundsätzen gänzlich unvereinbar ist und dessen Abhilfe die Bürgerschaft dringend verlangen muß.

Die Erkrankungshäufigkeit der Trinker. In der Leipziger Crifskrankenfasse wurden unter 92 500 männlichen Versicherungspflichtigen 4847 Alkoholiker festgestellt. Bei den Alkoholikern war, abgesehen von den körperlichen Verhältnissen, eine große Unsicherheit zu konstatieren, was sich im Stellen- und Berufswechsel zu erkennen gab. Durchschnittlich wechselte jeder Trinker 19 mal die Stelle, was den Verur anbelangt, so gehört jeder Trinker durchschnittlich 4,8 Berufen an. Wie sehr die Alkoholiker das Budget der Krankenfassen belasten, ersicht man, wenn man die Häufigkeit ihrer Krankheitstage, Unfälle und Todesfälle mit denjenigen der Allgemeinheit vergleicht. In allen Krankheitsgruppen sind die Alkoholiker viel zahlreicher, im Durchschnitt 2,6mal so häufig Krankheitfällen ausgelebt, als die Allgemeinheit der männlichen Alkoholiker. Fast dasselbe Ergebnis erhält man bezüglich der Häufigkeit der Krankheitstage. Die Alkoholiker erleiden in allen Krankheitsgruppen viel mehr Krankheitstage als die Allgemeinheit. Und auch die Sterblichkeit ist bei den Trinkern in allen Krankheitsgruppen gegenüber der Allgemeinheit stark geziert.

Im allgemeinen Durchschnitt ist ihre Sterblichkeit 2,3mal höher, als die der Allgemeinheit. Am wenigsten ist die Sterblichkeit in der Gruppe der ansteckenden Krankheiten erhöht. Nur bei einzelnen Krankheitsformen, nämlich bei der Tuberkulose, Gicht, Rückenmarksehrensucht und anderen Rückenmarksleiden finden sich Ausnahmen von der Regel, daß die Alkoholiker ungünstigere Zahlen aufweisen. Im Gegenteil stehen bei der Tuberkulose, die uns hier an erster Stelle interessiert, die Trinker hinsichtlich der Zahl der Krankheitstage, wie Krankheits- und Todesfällen günstiger da, wie der Durchschnitt der Kassenmitglieder. Dies erklärt sich daher, daß die Alkoholiker besonders stark in den Berufen vertreten sind, die gegenüber der Tuberkulose günstigere Zahlen aufweisen als die Allgemeinheit. Es sind fast durchweg Berufe, die große Körperkraft erfordern. Solchen Berufen wenden sich schwächliche Personen fast gar nicht oder nur in niedrigerem Maße zu. Indem sie eine Selbstauslese kräftiger Personen enthalten, sind sie der Tuberkulose weniger unterworfen, als der Durchschnitt.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 sind verdienstlich anmerkende Bemerkungen über das erfolgreiche Bemühen der Arbeiterschaft, die unwirtschaftlichen Ausgaben für Alkohol und besonders Schnaps zu vermeiden, enthalten. Der berichtende Aufsichtsbeamte für den Bezirk Hannover konstatierte, daß „der Schnapsgenuss infolge der Bemühungen der Arbeiterpresse namentlich da, wo diese größeren Einfluss hat, eine starke Einschränkung erfahren“ hat. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird berichtet: „Im übrigen ist als recht erfreuliche, allerdings nicht gewollte Wirkung der neuen Steuerschöpfung festzustellen, daß ein bedeutender Rückgang des Verbrauchs von Branntwein und besonders von Bier stattgefunden hat. Die Befreiungserklärung des Bieres durch die Arbeiterschaft infolge des hohen Preisaufschlags der Brauereien bewirkte eine sehr große Steigerung des Verbrauchs von alkoholfreien Getränken.“ Der Beamte für Hannover stellt fest, daß „der Alkoholgenuss der Arbeiter in den gewerblichen Anlagen infolge des Befreiungserlasses gegen die höheren Preise der alkoholischen Getränke in äußerst starkem Maße zurückgegangen“ ist. Aus dem Bezirk Hildesheim wird berichtet, daß „der Alkoholmissbrauch im Berichtsjahr einen erheblichen Rückgang“ erfuhr. „Der Verzicht auf Branntwein und Bier wurde von Seiten der Arbeiter in großem Umfang und mit bemerkenswerter Bebarschkeit durchgeführt.“ Der Beamte für Breslau meint: „Dass sonst der Alkoholmissbrauch von der Arbeiterschaft aus eigenem Antriebe wirksam bekämpft wird und im Weichen begriffen ist, kann nach vorliegenden Beobachtungen und Erfahrungen angenommen werden.“ Diese Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten legen aufs neue Zeugnis ab von dem hohen kulturellen Verdienst der sozialdemokratischen Organisationen. Nicht so günstiges haben die Fabrikinspektoren in manchen Fällen von den Unternehmern zu berichten. Rächt ja auch der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Magdeburg auf die „nicht gewollte“ Wirkung der neuen Steuerschöpfung aufmerksam. Fuselagrarier und Braunkapitalisten wollen ihre Dividende hochhalten und ihre „begeisternden“ Getränke auch fernherin in gewohntem Maße absezzen, womöglich noch größere Quanten herstellen. Eine Landesversicherungsanstalt hatte bei der Bearbeitung der Anträge von Versicherten auf Invalidenrente oder Leberversorgung eines Heilverfahrens die Wahrnehmung gemacht, daß die in Brauereibetrieben Beschäftigten durch das ihnen als Bestandteil des Lohnes in täglich Mengen von 3 bis 5 Liter und mehr gewährte Freibier gesundheitlich gefährdet sind. Die Versicherungsanstalt bat die Gewerbeinspektion des Bezirks Breslau, sich mit der Frage zu befassen. Die Aufsichtsbehörde fiel aber jedoch glatt ab: „Anregungen auf Erhöhung des Freibiers durch Erhöhung des Bröllohs haben die Brauereien aber so gut wie einhellig abgelehnt!“ Schnaps wie Bier sollen eben „gejossen“ werden, so will es das Alkoholkapital, mag darüber auch die Gesundheit verwinnt werden! Zur Zeit ist die bürgerliche Presse aus Anlaß einer Reihe für die Arbeiterschaft günstiger Nachwahlen zum Parlamente wieder „entsezt“ über die große „Kulturgefahr“, die ein starkes Vorbringen der Sozialdemokratie bei den allgemeinen Wahlen im Gefolge haben soll. Wo Kultur ist und wo Barbarei, erscheinen die Arbeiter auch an vorstehenden Mitteilungen aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

Totenliste des Verbandes.

Fritz Jäger Stors, München

Straßenbau
† 26. 8. 1910, 49 Jahre alt.

Albert Ulmer, Jena

† 9. 9. 1910, 39 Jahre alt.

Karl Nimmerl, Berlin

Hrenanstalt Herzberge
† 10. 9. 1910, 74 Jahre alt.

Paul Siebauer, München

Straßenbau
† 14. 9. 1910, 43 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!